Konferenz-Nachlese

Wertmaßstäbe in der Unternehmensführung











Konferenz-Nachlese "WERTMASSSTÄBE IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG"

Konferenznachmittag KWT & iwp am 7.5.2012

Palais Trautson

Begrüßung

Mag. Dr. Roland Rief, Vizepräsident KWT Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein, Bundesministerium für Justiz

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Mein Name ist Richard Wiens, ich leite das Wirtschaftsressort der "Salzburger Nachrichten" in der Wiener Redaktion. Heute beschäftigen wir uns mit dem Thema "Wertmaßstäbe in der Unternehmensführung". Ich übergebe nun an den Vizepräsidenten der KWT, Herrn Mag. Dr. Roland Rief, der die Veranstaltung offiziell eröffnen wird.

MAG. DR. ROLAND RIEF, VIZEPRÄSIDENT KWT

- » Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie im Namen des Präsidiums der KWT sehr herzlich zu der heutigen Veranstaltung begrüßen. Frau Bundesministerin Dr. Karl bedauert, dass sie nicht persönlich anwesend sein kann, aber wir haben einen hochrangigen Vertreter des Justizministeriums hier, der bestimmt Interessantes zu berichten weiß. Ich bedanke mich, dass unsere Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Justizministeriums stattfindet ein Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen unseren Häusern. Das Justizministerium steht uns ja im Bereich der Wirtschaftsprüfung fachlich um einiges näher als andere Ministerien und wir schätzen uns glücklich, dass wir hier stets ein offenes Ohr für unsere Anliegen finden. Ich weiß, dass nicht alles sofort umgesetzt werden kann insbesondere wenn wir zu Einsprüchen im Zwangsstrafverfahren vor dem Firmenbuchgericht Stellung nehmen, worauf sich Wirtschaftstreuhänder ganz ausgezeichnet verstehen.
- » Mit dem heutigen Nachmittag wird eine höchst erfolgreiche Veranstaltungsreihe der KWT und des Instituts österreichischer Wirtschaftsprüfer fortgesetzt. Die letzte Konferenz im Oktober 2011 hat sehr viele Besucher angelockt, die Nachlese dazu kann man elektronisch auf der Homepage der KWT abrufen.
- Heute stehen zwei Panels auf dem Programm, die beide von besonderer Bedeutung sind. Gerade das erste Thema "Ratings – Urteile – Bewertungen" verspricht einiges an Brisanz. Schließlich sind die Ratingentscheidungen der Banken bei der Kreditvergabe ausschlaggebend. Längst haben wir fest-









gestellt, welche Auswirkungen die Einschätzungen durch internationale Ratingagenturen auf die Volkswirtschaften und die Kapitalmärkte haben. Wir dürfen uns daher auf ein spannendes Panel freuen.

- » Österreich hat mit den beiden Stabilitätsgesetzen 2012 erste Schritte unternommen, das Vertrauen der Ratingagenturen in die österreichische Volkswirtschaft, in den österreichischen Staat wiederzugewinnen. Zwar kann man geteilter Meinung sein, ob die neue Immobilienbesteuerung oder das Steuerabkommen mit der Schweiz tatsächlich den gewünschten Erfolg und das gewünschte Steueraufkommen bringen werden, aber die Ratingagenturen scheinen wieder mehr Vertrauen in die Republik zu setzen.
- » Das zweite Thema "Unternehmensaufsicht mit Maß und Ziel" ist als Weiterführung der bisherigen Diskussionsveranstaltungen anzusehen. Ohne Details vorwegnehmen zu wollen, verrate ich Ihnen, dass es vorrangig um die Beschränkung der unternehmerischen Autonomie durch gesetzliche Regulierungen geht. Hier kommt natürlich dem Vorhaben der Europäischen Kommission, durch eine Verordnung und eine Änderung der Abschlussprüferrichtlinie in den prüfenden Beruf einzugreifen, um die Transparenz und den Wettbewerb zu erhöhen, besonderes Gewicht zu. Ob diese neuen Regelungen - falls und in welcher Form sie überhaupt kommen – tatsächlich zu mehr Transparenz und Wettbewerb innerhalb der Wirtschaftsprüfung beitragen oder am Ende des Tages nur zusätzliche Kostenbelastungen für die geprüften Unternehmen bringen werden, bleibt abzuwarten. Unter anderem ist vorgesehen, dass die derzeitige Beschränkung des Gesellschafterkreises bei Prüfungsgesellschaften auf Wirtschaftsprüfer fallen soll, um damit den Zugang der Prüfungsgesellschaften zum Kapitalmarkt zu öffnen. Aus Sicht der österreichischen Standesvertretung ist das ein Plan, der Unbehagen hervorruft. Möglicherweise enden wir eines Tages noch mit börsennotierten Prüfungsgesellschaften, deren Organe zwar noch Wirtschaftsprüfer sind, aber eben keine Gesellschafter. Und wenn diese Organe dann mehr dem Shareholder Value verpflichtet sind als der Ausübung des freien Berufes, dann ist das keine besonders geglückte Lösung.
- » Abschließend darf ich mich noch bei zwei Kollegen bedanken, dem Berufsgruppenobmann der Wirtschaftsprüfer, Dr. Aslan Milla, und dem Präsidenten des iwp, des Instituts österreichischer Wirtschaftsprüfer, Mag. Helmut Maukner, die beide für den Erfolg dieser Veranstaltung verantwortlich zeichnen. Ich glaube, dass es für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer sehr, sehr wichtig ist, auf diese Weise nach außen zu treten.
- » Ich wünsche Ihnen einen sehr interessanten Nachmittag mit anregenden Diskussionen und möchte nun Herrn Sektionschef Dr. Kathrein um einige Worte seitens des Justizministeriums bitten. Danke schön!

SEKTIONSCHEF HON.-PROF. DR. GEORG KATHREIN, BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

- » Herr Präsident, Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Im Namen von Frau Bundesministerin Beatrix Karl darf ich Sie heute im Palais Trautson recht herzlich begrüßen. Es ist mir eine besondere Freude, dass Sie mit Ihrem Veranstaltungszyklus im Justizministerium Station machen sozusagen ein Heimspiel generieren –, noch dazu, wo Sie nicht mehr die Fragen des Wirtschaftsstrafrechts diskutieren wie das letzte Mal, sondern sich mit Maßstäben in der Unternehmensführung beschäftigen.
- » Ich verstehe Ihre Wahl des Tagungsortes auch als Indiz dafür, dass die Wirtschaftstreuhänder und die Wirtschaftsprüfer die Justiz nicht mehr nur mit strafrechtlichen Aspekten assoziieren. Das tut mir als

Leiter der Zivilrechtssektion mit ihren umfassenden unternehmens- und zivilrechtlichen Zuständigkeiten wohl – nicht etwa, weil ich Probleme mit der vergleichsweise geringen Bedeutung des Unternehmensrechts, des Zivilrechts einschließlich des Abschlussprüfungs- und Rechnungslegungsrechts hätte. Es ist schon in Ordnung, wenn solche Materien und ihre Akteure nicht im Vordergrund der täglichen Berichterstattung stehen. Wichtig ist, dass die Dinge funktionieren und dass dann nicht mehr darüber geredet werden muss. Aber die Reduktion der österreichischen Justiz auf einige, manchmal aber auch nur herbeigeredete strafrechtliche Themen, das ist ein Unding. Und hier ist es wichtig, dass zumindest die Fachwelt dagegenhält. Daher bedanke ich mich für die Wahl des Tagungsortes.

- » Freilich könnte man sich die Frage stellen, was Wertmaßstäbe in der Unternehmensführung mit dem Zivil- und Unternehmensrecht, der Domäne des Justizministeriums, zu tun haben. Denn wo soll eine Verbindung zwischen den Unternehmen, ihren Leitern und den ihren Beratern obliegenden Verpflichtungen zur Erarbeitung zeitgemäßer Standards einerseits und der Regulierung andererseits vorliegen? Gut, man könnte sagen, das Thema "Rating" - um nur ein Beispiel aus dem heutigen Themenkatalog herauszupicken - hat sehr wohl zivilrechtliche Relevanz, etwa bei der Frage, welche Verantwortung Ratingagenturen tragen, ob sie sich auf die Meinungsfreiheit berufen können oder ob sie so wie alle anderen Berater dem §1300 des ABGB unterliegen. Dieses Beispiel greift aber zu kurz. Recht gesehen, sehr geehrte Damen und Herren, sind nämlich außerrechtliche Maßstäbe der Unternehmensaufsicht das Um und Auf jedweder Regulierung. Je besser, je akzeptierter, je effektiver und je praxisnaher solche Wertmaßstäbe sind, umso mehr kann sich die Regulierung auf das notwendige Mindestmaß beschränken. Wertmaßstäbe und Regulierung sind ein kommunizierendes System. Wenn die Unternehmen wissen, was selbstverständlich ist und was nicht, wenn sie aus eigenem Antrieb Anstrengungen zur Ausübung ihrer Aufsichtsaufgaben unternehmen, wenn sie auf die jeweiligen Begebenheiten und Probleme reagieren, dann - und nur dann - kann sich die gesetzliche Regulierung mit dem Notwendigsten zufriedengeben.
- » Mancherorts hat das wie Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen leider nicht funktioniert. Hier sind die Unternehmen und ihre Berater gefordert, aus Fehlern zu lernen und auf künftige Entwicklungen rechtzeitig und gestalterisch zu reagieren. Um es mit einem abgewandelten Wort von Joachim Gauck, dem deutschen Bundespräsidenten, zu sagen: "Die unternehmerische Freiheit bedingt auch die notwendige Verantwortung des Unternehmens." Der Gesetzgeber ist immer nur die zweitbeste Lösung.
- » In diesem Sinn darf ich Ihnen und uns für Ihre heutige Veranstaltung im Namen der Frau Bundesministerin alles Gute wünschen. Wir sind an den Ergebnissen sehr interessiert. Vielen Dank.

Panel I

"Ratings, Urteile, Bewertungen – Unterschiedliche Sichten auf wirtschaftlichen Erfolg"



Moderation: Mag. Richard Wiens, Salzburger Nachrichten

Keynote: Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler, Wirtschaftsuniversität Wien

Am Podium: Dr. Johannes Ditz, Aufsichtsratsvorsitzender HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

Mag. Werner Leiter, iwp

Mag. Gerhard Marterbauer, KWT

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Vielen Dank, Herr Sektionschef Kathrein. Ich darf nun die Teilnehmer des ersten Panels vorstellen und beginne mit Dr. Johannes Ditz, Finanzstaatssekretär und Wirtschaftsminister außer Dienst, dann jahrelang im öffentlichen Unternehmensbereich, zuletzt Vorstand der ÖIAG und seitdem vor allem als professioneller Aufsichtsrat tätig. Seit Anfang 2010 ist er als Aufsichtsratspräsident der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit einer höchst herausfordernden Aufgabe betraut. Ein herzliches Willkommen an die Wirtschaftsprüfer Mag. Werner Leiter und Mag. Gerhard Marterbauer. Dann darf ich noch Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler vorstellen, der an der WU Wien das Institut für Banking and Finance leitet. Ich möchte die Herren nun zu mir aufs Podium und Prof. Pichler, der unseren Nachmittag mit einem Keynote-Referat einleiten wird, ans Rednerpult bitten.

UNIV.-PROF. MAG. DR. STEFAN PICHLER, WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

» Herzlichen Dank für die freundliche Einführung und von meiner Seite einen schönen Nachmittag. Meine Professur umfasst den Bereich der Finanzwirtschaft und des Bankwesens an der Wirtschaftsuniversität, deswegen ist es mir eine Ehre, hier eingeladen worden zu sein. Uns verbindet zwar in einem Department eine sehr gute Partnerschaft mit den Kollegen und Kolleginnen vom Rechnungswesen, aber wir bewegen uns doch in unterschiedlichen Galaxien.









- » Quasi als Disclaimer möchte ich vorausschicken, dass ich keine Haftung für das übernehme, was ich zum Thema "Ratings und Ratingagenturen" sagen werde ich erörtere ja alles vom finanzwirtschaftlichen Standpunkt aus.
- » Beim heutigen Thema geht es um Bewertungen, Urteile und so viel verstehe ich zumindest von Ihrem Berufsstand auch um Testate, Fortführungsprognosen und ähnliche Dinge. Ratings und Ratingagenturen sind am Rande des Ganzen angesiedelt. Ich habe mir erlaubt, einen provokanten Untertitel zu formulieren: "Weltverschwörung oder User-Problem?" Das bezieht sich auf das Bild von Ratings und Ratingagenturen, wie es uns von den Medien vermittelt wird. Die einen sagen, in den Agenturen sitzen ganz böse Menschen, die die Weltherrschaft übernehmen wollen. Und am anderen Ende des Spektrums finden sich welche, die die Bedeutung der Agenturen bagatellisieren: "Ja, es gibt Ratingagenturen, die Unternehmen oder Staaten irgendwelche Buchstaben zuordnen, aber wir geben ihnen zu viel Bedeutung. Der Umgang mit dem Thema Ratings ist ein User-Problem!" Auf diese beiden Aspekte möchte ich nun näher eingehen.
- » Was sind Credit Ratings? Einschätzungen, die von privatrechtlich organisierten Firmen vorgenommen werden. Die drei wichtigsten, Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings, sind vermutlich allen bekannt, Auf der Webseite von Standard & Poor's ist nachzulesen, wie die Ratingagentur ihre Tätigkeit sieht. Fast deckungsgleiche Ausführungen findet man bei Moody's und Fitch, aber auch, wenn man bei Wikipedia nachschaut oder ein Lehrbuch aufschlägt, ist zu lesen: Es geht um Forward-Looking-Opinions, also den Blick in die Zukunft! Es ist also eine bloße Meinung über ein Kreditrisiko, kein Testat und keine Bestätigung der Qualität einer Firma. Aus der Definition geht somit gleichsam der Disclaimer hervor: Es ist unsere Einschätzung als Standard & Poor's, ob und inwieweit der Emittent (Staat, Firma oder wer auch immer) die Fähigkeit und den Willen hat (was vor allem bei Staaten entscheidend ist, die über kein spezielles Konkursrecht verfügen), zukünftige Verpflichtungen auch tatsächlich zu erfüllen. Die Hauptskala von Standard & Poor's ist sicherlich allen bekannt: die Buchstaben-Klassifizierung, die je nach Ratingagentur ein bisschen anders ausschaut. Dann gibt es noch sogenannte Modifier, also Plus oder Minus. Man sagt dann A+ ist ein bisschen besser als A, und A ist ein bisschen besser als A-. Aber grundsätzlich ist es eine qualitative Klassifizierung. Das heißt, das Rating repräsentiert keine Zahl. Das ist sehr wichtig, weil wir etwa in Österreich ein Bankwesengesetz haben, in dessen Solvabilitätsregelungen Formeln drinstehen, in die etwas eingesetzt werden muss und am Ende kommen dann Zahlen heraus. Das ist doch spannend: Man gibt Buchstaben ein und am Ende kommen Zahlen heraus. Damit sind wir beim nächsten Problem, auf das wir eingehen müssen.
- » Grundsätzlich kann ich in ein Rating etwas mehr hineininterpretieren als nur ein paar Buchstaben. Es ist ja eine Ordinalskala, es wird also etwas gereiht. Was die Ratings aussagen, ist, dass z.B. ein AA besser ist als ein A, ein A besser als ein BBB usw., und zwar im Sinne der Einstufung der jeweiligen Ratingagentur, wie das Kreditrisiko in der Zukunft zu betrachten ist. Hinzu kommt eine Zeitkomponente, die mitunter vernachlässigt wird. Die Ratingagenturen behaupten von sich ob es sich tatsächlich so verhält, ist eine andere Frage –, dass sie über den Konjunkturzyklus hinweg glätten. Sie sagen also, dass sie nicht auf zyklische Erscheinungen egal, ob Rezession oder Hochkonjunktur reagieren. Die Ratings so die Behauptung sind über den gesamten Konjunkturverlauf möglichst stabil, was natürlich heißt, dass ein Unternehmen mit einem bestimmten Rating in einer Rezession im darauffolgenden Jahr eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen Kreditausfall aufweist als in einer Boomphase. Das ergibt sich schon aus der Zielsetzung der Ratings.



- » Ein weiterer wichtiger Punkt, der vorwiegend kritisch gesehen wird, ist folgender: Die Einschätzungen der Ratingagenturen werden ja gewissermaßen privat vorgenommen, denn die angewendeten Methoden werden nicht publiziert. Die Ratingagenturen gehen mit den Informationen, wie sie zu ihren Ratings kommen, sehr sparsam um, was wiederum viel Anlass zu Spekulationen gibt. Man kann sich daher fragen: Was sind Credit Ratings eigentlich nicht?
- » Credit Ratings sind auf keinen Fall Investmenttipps, Kauf- oder Verkaufsempfehlungen. Das geht schon aus der ersten Seite der Webseiten der Ratingagenturen hervor, wo dick und fett steht: "Wir geben keine Investmenttipps ab und keine Verkaufs- oder Kaufempfehlung." Es ist auch keine Konkurs- oder Ausfallprognose. AAA bedeutet also nicht, dass das Unternehmen nicht im nächsten Jahr in Konkurs gehen kann. Es bedeutet nur, dass die Wahrscheinlichkeit und das ist ein statistischer Begriff –, dass das Unternehmen in Konkurs geht, kleiner ist als bei einem Unternehmen mit einem schlechteren Rating. Es ist also kein Wetterbericht, wo drinnen steht, morgen scheint die Sonne, und dann stellt sich heraus, es regnet. Hier wird eine Aussage über eine Wahrscheinlichkeit getroffen, denn aufgrund der Glättung über die Zeit und aufgrund der Methoden, die die Ratingagenturen anwenden, gibt es keine absoluten Maße für Ausfallwahrscheinlichkeiten. Es fällt also relativ schwer, aus einer Information wie z.B. "Das Unternehmen xy hat ein Rating von B+" abzuleiten, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass dieses Unternehmen innerhalb des nächsten Jahres, der nächsten Jahre in Konkurs geht. Selbstverständlich gibt es Modelle und Methoden, die auch in der Praxis, insbesondere von Banken und Aufsichtsbehörden, angewendet werden, um solche Berechnungen anzustellen, aber da gehört noch viel mehr dazu als eine 1:1 Überleitung.
- » Credit Ratings sind auch kein Maßstab für einen Unternehmenswert. Sie sind, wie erwähnt, zukunftsorientierte Betrachtungen über eine mögliche Insolvenz, über mögliche Kreditausfälle. Das hat mit
 dem Wert des Unternehmens an sich zu einem bestimmten Zeitpunkt wenig zu tun, es ist auch keine
 Fortführungsprognose und im besten Fall höchstens ein Input für Analysen und Modellrechnungen. Um
 es salopp zu formulieren: Ein Rating ist wie eine Gastrokritik im Gault Millau oder die Filmkritik im STANDARD man kann diese Meinung teilen oder auch nicht. Für manche Menschen, die ihren Kinobesuch
 nach dem ausrichten, was im KURIER steht, ist dies relevant, für andere nicht.
- » Zusammenfassend: Die ökonomische Grundfunktion eines Ratings ist, dass potenzielle oder bestehende Fremdkapitalgeber durch die Credit Ratings Informationen erhalten. Diese können sie, müssen sie aber nicht berücksichtigen. Allerdings sind die Informationen offensichtlich etwas wert, sonst gäbe es den Markt für Ratingagenturen nicht. Diese Informationen nutzen nicht nur Fremdkapitalgeber, also Investoren oder Kreditgeber, sondern auch die Regulatoren und Aufsichtsbehörden z.B. der Banken, der Versicherungen, der Pensionskassen usw., um entsprechende Regulierungen durchzuführen. Ein Unternehmen kann theoretisch absolut schlecht wirtschaften und eine sehr schlechte Performance haben, aber wenn es unter Selbstkosten produziert, weil es auf einem Cash-Polster sitzt oder irgendwelche anderen Assets besitzt, die unheimlich viel wert sind, dann ist es statistisch gesehen nahezu ausgeschlossen, dass in diesem Unternehmen innerhalb der nächsten Jahre ein Kreditereignis eintritt. Sie hätten wahrscheinlich ein gutes Rating allein aufgrund der Tatsache, dass eine sehr werthaltige Position im Anlagevermögen vorhanden ist auch wenn dies nichts über die Effizienz oder über die Performance aussagt.
- » Zur Frage "Weltverschwörung oder User-Problem" nun folgende provokante Frage: Wenn die Ratings nicht mehr wert sind als eine bessere Film- oder Restaurant-Kritik, wozu braucht man sie dann? Hiezu



drei mögliche Antworten: 1) Anleger brauchen die Ratings, weil sie die Informationen, die die Ratingagenturen verarbeiten, verdichten und publizieren. Würden sie sie selbst eruieren, wäre das teuer, deswegen wird es delegiert. Wenn ich eine Anleihe kaufen will, werde ich mir überlegen, welches Kreditrisiko vorliegt, und dann auf's Rating schauen, und dafür muss ich nicht einmal bezahlen. Dass die Dienstleistung nichts kostet, ist ja bei einer allfälligen Haftungsfrage relevant: Ich habe nichts dafür bezahlt (und die Firmen erklären auf der Webseite, dass sie keinerlei Verkaufs- oder Kauftipps abgeben), also ist es auch nicht verbindlich.

- » Auch Emittenten nutzen die Ratings, weil sie wissen, dass Ratings die Akzeptanz erhöhen. Eine Anleihe-Emission ohne externes Rating ist in vielen Märkten nahezu unmöglich oder zumindest sehr, sehr schwer. Alle, die im Investmentbanking tätig sind, werden das bestätigen. Es ist wichtig, sich dieser Prüfung zu unterziehen, wobei man ergänzen muss, dass ein externes Rating allein noch lange nicht bedeutet, dass man Anleihen emittieren kann. Es fällt allerdings auch schwer, ein Spitzenrestaurant zu führen, ohne in einem gehobenen Gastroführer erwähnt zu werden. Bevor ein Unternehmen eine Anleihe emittiert, kann es sich anhand der Ratings ein ungefähres Bild davon machen, wie hoch die Kosten für die Fremdfinanzierung sein werden: Ein schlechtes Rating bedeutet höhere Kosten, ein gutes Rating niedrigere. Und drittens ist für die Allgemeinheit und damit nähern wir uns dem Kern des Problems klar, dass Ratings die internationale Vergleichbarkeit unterschiedlicher Emittenten ermöglichen. Ich kann über Ländergrenzen hinweg Dinge vergleichen, so dass und das ist erst in den letzten 10 bis 15 Jahren dazugekommen die Finanzmarktregulierung, insbesondere im Bankensystem, zur Sicherung der Stabilität das ist innerhalb der Aktivitäten des Basler Ausschusses für Bankenregulierung ja das oberste Ziel die Ergebnisse der Ratingagenturen als einen der wichtigsten Inputs heranziehen kann, um ein Regulierungssystem darauf aufzubauen.
- » Das klassische Rating funktioniert so, dass das geratete Unternehmen, der geratete Staat, die geratete Bank der Ratingagentur eine Gebühr dafür bezahlt, dass das Rating durchgeführt wird. Es gibt ganz wenige Emittenten, die nichts dafür bezahlen, weil sie für die Ratingagentur wichtig sind. Zwar weiß man nicht genau, um wen es sich dabei handelt, da die Ratingagenturen dies nicht veröffentlichen, aber ich schätze mal, dass die USA nichts für ihr Rating bezahlen werden, auch Großbritannien nicht, Österreich aber vermutlich schon. Bei den Ratingagenturen liegt das vor, was man euphemistisch als oligopolistischen Wettbewerb bezeichnen könnte: Es gibt drei große internationale Ratingagenturen mit 95% Marktanteil. Und das Geschäftsmodell funktioniert in diesem eingeschränkten Wettbewerb offenbar so, dass es einen Anreiz für die Ratingagenturen gibt, möglichst gut was immer das jetzt genau bedeutet zu raten, denn würden die Ratings so schlecht sein, dass sie für die, die drauf schauen, negative Konsequenzen hätten, würde die Ratingagentur, die verzerrte oder völlig danebenliegende Ergebnisse abliefert, vom Markt verschwinden, weil ihr niemand mehr Geld dafür gäbe, dass sie ihre Ratings "auswürfelt". Im Umkehrschluss bedeutet das jedoch nicht, dass in einzelnen Fällen nicht trotzdem bewusst oder unbewusst gegen ethische Grundsätze, vielleicht auch gegen rechtliche Grundsätze verstoßen und ein verzerrtes Rating publiziert wird.
- » Wobei man zur Qualität der Ratings vielleicht noch etwas sagen muss, das ich anhand einer Tabelle erörtern möchte. Auf der Tabelle erkennen Sie historische Ausfallraten für Ratingstufen. Das einzige Qualitätskriterium, das man den Ratingagenturen fairerweise zugestehen muss, ist nämlich, dass Unternehmen einer guten Ratingklasse seltener ausfallen als Unternehmen einer schlechteren Ratingklasse. Das kann man über alle drei Ratingagenturen runterbrechen, über geografische Räume, über Zeit-



perioden oder feinere Ratingstufen – statistisch gesehen bleibt das so. Aus empirischer Sicht machen die Ratingagenturen somit einen guten Job.

- » Es lässt sich nicht leugnen, dass Ratings für uns von Bedeutung sind, dass wir öffentlich über Ratings und Ratingbewertungen diskutieren, dass unsere Normsysteme intensiv von diesen Ratings Gebrauch machen: Das beginnt mit der Bestimmung für das Eigenmittelerfordernis nach Basel II, was bedeutet, dass sich das Eigenmittelerfordernis von Banken grundsätzlich nach dem Risiko der Assets richtet. Nur in Ausnahmefällen werden auch bankinterne Ratings herangezogen, aber weltweit ist es die Regel, dass das externe Rating als Trigger fungiert. Über Solvency II stehen wir auch im Versicherungsbereich kurz davor, ein zweites massives Regelsystem einzuführen, wo wiederum die externen Ratings das Maß für das Kreditrisiko darstellen.
- » Der zweite ganz, ganz wichtige Punkt und derzeit mit Griechenland und anderen Unternehmen permanent in der öffentlichen Diskussion präsent: Unser Eurosystem funktioniert so, dass die Belehnungsfähigkeit einer Kreditsicherheit oder einer Anleihe sich nach dem Rating des Emittenten richtet. Das heißt, wenn ein Rating unter einer bestimmten Schwelle liegt, ist es nicht mehr belehnungsfähig und für die offenen Marktoperationen der EZB nicht mehr hereinnehmbar. Mittlerweile streitet man darüber, ob Griechenland ausgefallen ist oder nicht. Da sagen dann manche, dass es formal gesehen kein Ausfall ist, nur um die EZB-Regeln einzuhalten. Das Eurosystem sagt: "Ratingagentur, bitte entscheide, darf ich das als Kreditsicherheit hereinnehmen oder nicht?" Der zweite Punkt, dem massive Bedeutung zukommt, ist, dass in Anlagerichtlinien, in Limitsystemen von Banken, Investmentfonds, Pensionskassen oder Stiftungen steht: "Das Kreditrisiko ist beschränkt, Sie dürfen nur in Anleihen bester Bonität investieren." Und wie wird Bonität gemessen? Mit externen Ratings oder zumindest am Beispiel externer Ratings! Und in vielen Fällen das ist nur ein Nebenschauplatz ist es die formale Voraussetzung für eine Börsennotiz.
- » Verfolgt man die öffentliche Diskussion, wird einem schon ein bisschen mulmig, weil man so viel an Entscheidung an Ratings, die von genau drei (!) Ratingagenturen kommen, delegiert und sich gleichzeitig dessen bewusst ist, dass es sich um ein Oligopol handelt. Selbst wenn ich Optimist bin und sage: "Okay, im Durchschnitt werden die schon einen ordentlichen Job machen, auch wenn sie in Einzelfällen mal da oder dort abweichen, weil sie zu den gerateten Unternehmen nett sein wollen, damit die höhere Gebühren zahlen", ist es etwas beunruhigend, hundertprozentig auf sie zu vertrauen. Manchmal erkennt man an der Verzögerung, mit der sich ein Rating verschlechtert, dass hier möglicherweise Einfluss genommen wird.
- » Es gibt spannende Analysen, denen zufolge die Eigentümer der Ratingagenturen das sind ja große private Equity Fonds auch andere Interessen am Kapitalmarkt haben, als nur Eigentümer von Ratingagenturen zu sein. Folglich könnte man ja auf die Idee kommen, wenn man an bestimmte Unternehmen denkt, etwa Berkshire Hathaway, dass Warren Buffett sich denkt, ich bin an Moody's beteiligt, ich bin an Standard & Poor's beteiligt, die könnten mir doch irgendeines meiner Investment Targets schlechter oder besser raten, während ich in einer Übernahmeschlacht bin. Zeitungsartikel, die solche Überlegungen lancieren, gibt es ja zuhauf. Auch die Behauptung, dass zwischen den USA und Europa ein Wirtschaftskrieg ausgetragen wird, in dem die USA den Europäern ihre Rechnungslegungsstandards aufzwingen wollen und ihre Denkweisen und ihre Kultur gleich dazu, erinnert an Verschwörungstheorien. Dazu folgende Richtigstellung: Fitch ist mittlerweile zu 75% und mehr im europäischen Eigentum, hat neben New York London als zweiten Firmensitz und die Eigentümergruppe gehört



letztlich einer französischen Privatperson. Die mag ideologisch amerikanisiert sein, ist aber de facto französischen Ursprungs.

- » Die negativen Effekte, die Ratings auslösen selbst wenn sie nicht verzerrt werden –, muss man aber auch besprechen. Ratings wirken prozyklisch. Das heißt, immer dann, wenn die Ratingagenturen sagen, die Aussichten sind sehr gut, deuten das viele als Signal zum Investieren, zur Kreditvergabe. Dadurch können sich spekulative Blasen bilden. Es gibt massive Hinweise, dass das zumindest in Teilmärkten so geschehen ist. Wenn die Blasen platzen, kommt es zu den Crashes mit all den Folgen, die wir kennen.
- » Ein Downgrading kann bei einem Unternehmen einen Konkurs auslösen, weil keine Refinanzierung mehr möglich ist. Ratingagenturen können die Refinanzierungskosten von Staaten beeinflussen, ein unerwartetes Downgrading kann die Zinskosten für Staaten, für öffentliche Emittenten entscheidend verteuern. Und letztlich wird auch der Kapitalbedarf von Banken enorm beeinflusst. Das wirkt in die Struktur des Bankensektors hinein: Wenn massive Änderungen in den Ratings auftreten, dann ändern sich der Eigenkapitalbedarf und die Rentabilität von Banken. Als Weltverschwörer könnte man daraus folgern: Wenn man Ratingagenturen will, dann müssen sie strengstens reguliert werden. Das heißt: Offenlegung der Methoden, volle Haftung und Vermeidung aller Interessenkonflikte. Würde das gelingen, würde ich sofort unterschreiben. Ich glaube nur nicht, dass es gelingt, weil dann niemand mehr Ratings privatrechtlich organisiert anbieten würde. Das käme quasi einem Verbot gleich.
- » Eine weitere, sehr spannende Forderung ist die nach einer Kontrolle der Ratingergebnisse. Sie sollen nur publiziert werden, wenn sie keine negativen Auswirkungen haben. Es erhebt sich jedoch die Frage: Wer kontrolliert und wer entscheidet das? Eigentlich würde dann ja nur das Staffelholz an jemand anderen weitergereicht. Vielfach werden dabei ja nur die "bösen" Amerikaner durch "gute" Europäer ersetzt, unter dem Motto, wenn uns schon jemand ratet, dann soll es wenigstens einer von uns sein. Ich sage an dieser Stelle nur dazu, dass die Manager, die die Ratings bei Standard & Poor's, Moody's und Fitch machen, zu 90% Europäer sind. Das sind Fachleute, die bei uns studiert haben und in unserem Kulturkreis ausgebildet worden sind. Das sind keine Amerikaner, die kommen und keine Ahnung haben, wie das bei uns läuft, sondern Repräsentanten der betroffenen Staaten und Kulturen.
- » Wenn man das Ganze als User-Problem sieht, müsste man somit eine klare Rückdelegation fordern: Weg mit der Verantwortung von den Ratingagenturen und hin zu denen, die für eine Entscheidung zuständig sind! Bezogen auf einen Investmentfondsmanager würde dies bedeuten, dass er nicht mehr sagen kann und soll: "Ich habe zwar 70% Ausfälle in meinen Anleiheportfolios, bei den Corporate Bonds, aber die waren alle gut geratet", denn es läge dann in seiner Verantwortung abzuschätzen, wie ein Kreditrisiko aussieht. Meint er, dass es zu hoch ist, müsste er die Finger davon lassen, und meint er, dass es in Ordnung ist, dann müsste er auch die Verantwortung dafür übernehmen, wenn etwas schiefgeht.
- » Gleiches hat für die EZB zu gelten. Sie könnte sagen: "Wir sehen uns die Kreditwürdigkeit zur Sicherheit selber an und delegieren das nicht an Ratingagenturen." Das könnte bis hin zu einem stärkeren Gewicht der bankeigenen Risikoanalyse gegenüber anderen Risikoanalysen gehen. Die Rückdelegation dürfte aber nicht bei jemandem landen, der sie missbräuchlich verwenden könnte. Wenn ich den Bankmanagern nahelegte, selbst abzuschätzen, wie viel Eigenkapital sie brauchen der Herr Dr. Ditz möge das verzeihen –, könnte der eine oder andere Banker auf die Idee kommen zu sagen: "Ich hab' nur ein ganz kleines Kreditrisiko und daher brauche ich nur ganz wenig Eigenkapital." Dann expandieren die und fünf Jahre später geht alles schief … Ich meine trotzdem, dass man viele Probleme lösen kann, wenn wieder









mehr Verantwortung übernommen wird und alle Gesetze und regulatorischen Vorschriften auf die tatsächliche Notwendigkeit externer Ratings durchforstet würden.

» 2010 wurden die "Principles for Reducing Reliance on CRA Ratings" publiziert. In diesen Bereichen kommt noch einiges auf uns zu, beispielsweise mit den "International Financial Reporting Standards" (IFRS), die wir noch gar nicht so richtig überblicken. Im Grunde geht es darum, dass Banken Wertberichtigungen von Krediten vornehmen. Hier entwickelt sich eine neue Anforderung, wo externe Ratings neuerlich eine große Rolle spielen. Meinem Gefühl nach nimmt die Bedeutung der externen Ratingagenturen immer mehr zu. Wenn man schon Zauberlehrling spielt und die Geister, die man rief, nun nicht mehr loswird, sollte man sich doch darauf besinnen, wie alles begann und wie man mit mehr Rückdelegation das Ruder wieder bewusster in die Hand nehmen kann, zum Beispiel, indem man nicht ständig Verantwortung delegiert.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Auf Prof. Pichler eingehend, möchte ich den Gedanken aufgreifen, dass die Bedeutung der Ratings – die ja unzweifelhaft in den vergangenen Jahren zugenommen hat – vor allem davon abhängt, welche Bedeutung wir alle, Öffentlichkeit, Medien, Betroffene, ihnen geben. Wobei man in Österreich darüber streiten kann, was der größere Schaden ist – wenn Österreich sein Triple A verliert oder das Steirereck die vierte Haube??! Aber Scherz beiseite, unzweifelhaft ist, dass auch wir in den Medien auf die Meinungen der Ratingagenturen starken Bezug nehmen und sie fälschlicherweise als Urteile interpretieren. Faktum ist nämlich, dass gerade Banken – und da möchte ich zu Dr. Ditz überleiten – in der Refinanzierung maßgeblich davon abhängen, ob sie ein gutes Rating haben, weil dies die Kosten der Refinanzierung bestimmt. Wie sehen Sie Ratingagenturen, Dr. Ditz?

DR. JOHANNES DITZ, HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

- » Aus der Sicht der Bank, bei der ich derzeit Präsident bin, spielt das Rating keine Rolle mehr. (Lachen im Publikum, es ist die Hypo Alpe-Adria) Wir haben daher gesagt, wir sparen uns das Geld, weil wir in der Abstufung auf einem Niveau sind, wo wir nur mehr Geld ausgeben, ohne dass sich noch etwas verändern ließe. Um es kurz zu machen, wir sind schlecht geratet.
- » Ich glaube, es wurde soeben sehr viel Richtiges über Ratingagenturen gesagt. Für mich ist die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kapitalmarkt und der Globalisierung beunruhigend. Als ich als Staatssekretär im Finanzministerium begonnen habe das war die gute alte Zeit, da hat es ja noch gar keinen Kapitalmarkt gegeben –, da haben Ratingagenturen keine Rolle gespielt, außer beim Länderrating, was nicht so bedeutsam war. Mit der Globalisierung, mit der Entwicklung des Kapitalmarktes, der sich ja in Österreich durchaus positiv entwickelt hat, ist auch die Bedeutung der Ratingagenturen gestiegen.
- » Ratingagenturen wurden im vorigen Jahrhundert in Amerika gegründet, als man die Finanzierung der Eisenbahn gebraucht hat. Man hat sich gedacht, dass man den Investoren irgendeine Sicherheit bieten muss. Und wie macht man das? Indem man sagt, das und das ist sicher. Diese Einschätzung wurde mit Buchstaben bewertet. Die erste große Krise gab es in Amerika schon in den 1930er Jahren, die hatte allerdings für die Ratingagenturen keine Konsequenzen. Die Banken haben da vieles falsch gemacht. Man hat sich nämlich darauf geeinigt, die Ratingagenturen frei von Schuld und von Interessenkonflikten zu sprechen. Das war der erste Schub und bald wurden Ratings immer bedeutsamer. Dann kam









der nächste Schub durch die Globalisierung, die viel Gutes gebracht hat, denn woher wäre sonst das Wachstum gekommen! China, Indien und die neuen Schwellenländer haben Aufschwünge erlebt. Allerdings hat sich in den 90er Jahren – relativ unbemerkt – eine Sache dynamisiert, die mit der Lateinamerika- und der Asienkrise erst bewusst wahrgenommen worden ist: Die Finanzmarktentwicklung mit ihren massiven Liberalisierungsprozessen und gigantischen Finanzströmen verlief weitgehend unreguliert. Viele Ökonomen haben damals schon gewarnt und gesagt: "Financial integration is supposed to lift countries up, but sometimes it sinks them."

- » Das größte Problem dabei war nicht nur die Zunahme grenzüberschreitender Kapitalströme, sondern auch der Anstieg der Produktvielfalt, der Informationstechnologie und des gesamten Wachstums, das selbst von Insidern kaum mehr überblickt wurde. Diese Entwicklung hat die Ratingagenturen weiter nach oben gehoben. Nun brauchte man jemanden zum "Anhalten". Damit begann quasi der Sündenfall der Ratingagenturen. Prof. Pichler hat es betont, die geben ja eine Meinung wieder, mehr nicht, aber diese wurde bald zum Diktum!
- » Die "Asset Backed Securities", also ABS, die sind kein Bremssystem, sondern strukturierte Wertpapiere. Die wurden von den Ratingagenturen bewertet, salonfähig gemacht, und hier hat das Zusammenspiel von Investmentbanken und Ratingagenturen zu Fehlentwicklungen geführt, unter denen Europa heute noch leidet. Dann kam die "housing bubble", von der jeder gewusst hat, dass sich die in Amerika entwickelt. Aber irgendwie dominierte die Meinung, wir haben so smarte Investmentbanker, die schaffen das schon mit der sanften Landung. Irgendwann war's dann vorbei und noch immer dachten die Europäer, nur die Amerikaner sind in der "Rue de Gack" um es plastisch auszudrücken. Dann tauchten die Wall-Street-Effekte auch in den europäischen Bilanzen auf. Dann kamen die zusammengebundenen Securities. Viele Banken in Europa haben auf diese Securities vertraut, und zwar aufgrund von Ratingagentur-Urteilen, die ein Triple A für einen Bereich auswiesen, in dem sie selber keinerlei Erfahrung hatten.
- » Die größte Schwäche der Ratingagenturen ist, dass es nur drei gibt. Und die stehen im Wettbewerb. Die werden von den Investmentbanken gleichsam erpresst: "Wenn du mir kein Triple A gibst, dann gehe ich halt zur anderen, die wird mir das schon geben." Da wurden immer neue Grenzgänge gewagt und im Endeffekt sind wir dort gelandet, wo wir heute stehen. Wir wissen nicht mehr genau, welche Dinge wir in der Bilanz haben und wie man gewisse Wertpapiere, die zuerst als Triple A angesehen worden sind und sich dann als Triple C herausgestellt haben, zu bewerten sind. Auch wusste niemand, wie viel der andere in seiner Bilanz hat. Und beim Interbank-Lending ist das Ganze ins Stocken geraten. Aber auch das haben die Ökonomen vorausgesehen und gesagt: "Die große Gefahr ist nicht "speed that kills, but its sudden stop"." Plötzlich hat keiner mehr irgendjemandem etwas geborgt. Ergebnis ich vereinfache: Die Staaten mussten einspringen, ein riesiges "Deficit Spending", weniger in Österreich, aber in den anderen Ländern in großem Stil. Und plötzlich wird die alte Funktion der Ratingagenturen wieder schlagend. Die treten nun wieder groß auf und konstatieren jetzt zu Recht –, dass die Finanzierungssicherheit des öffentlichen Sektors in Gefahr ist.
- » Zusammenfassend zeigt sich, dass die Globalisierung zwar gut war, die von Amerika betriebene Globalisierung aber zu einigen Fehlentwicklungen geführt hat, unter denen wir heute noch leiden. Was waren diese Fehlentwicklungen? Das Shareholder-Value-Denken ist und da sind wir auch wieder bei einem Beurteilungskriterium einfach übertrieben worden. Nachhaltiger Gewinn ist wesentlich, ist unverzichtbar, aber Quartalsgewinne zur absoluten Botschaft zu erheben und mit Bonifikationen zu









verknüpfen, das war eine Fehlentwicklung. Auch das umfassende Vertrauen in die Investmentbanker hat sich als Fehler erwiesen.

- » Ich war ja früher bei der ÖIAG und da kam eines Tages das Thema auf, dass die Mandate und die Merchant Acquisition in Amerika nicht mehr gut laufen, woraufhin neue Betätigungsfelder gesucht werden sollten. In dieser Zeit wurde vielen europäischen Managern eingeredet: "Ihr müsst's größer werden, ihr müsst's mit anderen zusammengehen." Bei uns in Österreich war das nicht zu machen, weil wir keine sehr großen Unternehmen haben. Heute sind wir froh, dass die VOEST nicht mit einem großen Unternehmen fusioniert hat und noch größer geworden, sondern "Mission Player" geblieben ist. Oder dass die OMV erfolgreich ihre Mitteleuropa-Strategie betrieben hat.
- » Wir müssen wieder die richtigen Werte finden und die richtige Einordnung unternehmerischer Tätigkeit vornehmen. Da hilft es wenig, wenn man sich darauf versteift: "Die amerikanischen Ratingagenturen sind böse! Wir brauchen endlich eine europäische!" Als ob das etwas verändern würde! Ich glaube, man muss die Abhängigkeit von den Ratingagenturen generell zurücknehmen. Das heißt, die Regulierung, die sehr stark auf ein Ratingurteil aufbaut, muss zurückgenommen und es muss viel strenger überprüft werden. Es traut sich nur niemand. Die Politik ist überfordert, weil alles so komplex ist. Und die bankaffinen Manager haben Angst, dass es wachstumshemmend wirkt, wenn Dinge eingeschränkt und etwa CDS (Credit Default Swaps) oder andere Kunstprodukte nicht mehr zugelassen sind. Ich bin überzeugt, dass wir uns auf eine neue, langfristige Wachstumsperspektive ausrichten müssen. Da werden Ratingagenturen ihre Rolle spielen, aber nicht jene Dominanz und nicht jenen Stellenwert haben, der ihnen derzeit verliehen wird.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Vielen Dank, Herr Ditz. Ich möchte nun an Mag. Marterbauer weitergeben. Haben Ratings für Sie Relevanz?

MAG. GERHARD MARTERBAUER, KWT

- » Natürlich haben sie Relevanz. Auch ich habe seit 2007 sorgenvoll mitverfolgt, wie sich die Immobilienblase in den USA entwickelt hat. Aber wir mussten fassungslos zusehen, wie sich die europäischen Banken auf die neu generierten Produkte gestürzt haben. Die Ratinggläubigkeit hat deutlich auf die Entscheider eingewirkt.
- » Wie betreffen nun Ratingentscheidungen uns Abschlussprüfer? Wir Abschlussprüfer haben einen ganz anderen Informationszutritt, wenn wir Unternehmen prüfen: Wir nehmen uns einen Jahresabschluss her, samt den entsprechenden Informationen, aber natürlich ist es eine Frage der Refinanzierungsfähigkeit, zu welchem Zinssatz, zu welchen Konditionen gibt es Beurteilungen auf Anleihen, gibt es eventuell ein "triggering event", wo man umschulden muss, mehr Zinsen zahlen muss, wie sieht die Liquiditätslage aus? Da ist von der Managementseite her eine Ratingverschlechterung durchaus in Betracht zu ziehen und auch wir müssen ein Auge drauf haben wegen der bilanziellen Abbildung. Wir machen ja keine Bestandsprognose und äußern uns nicht dazu, ob ein Unternehmen auf Dauer lebensfähig ist. Wir müssen aber darauf achten, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12. des jeweiligen Jahres richtig und vollständig abgebildet ist, und entsprechende Angaben im Anhang und vor allem im Lagebericht dazu machen. Darin werden auch die entsprechenden Aussichten, Beeinflussungen









etc. dargelegt und dabei sind Ratingentscheidungen durchaus relevant, weil sie Konsequenzen für die Aufnahmefähigkeit und Zinsbelastung haben.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Herr Leiter, es ist mehrfach angeklungen: Für viele handelnde Organe in einem Unternehmen ist es sehr bequem, die Verantwortung an einen vermeintlich unabhängigen Dritten zu delegieren – seien es Ratingagenturen, seien es andere, die Urteile oder Bewertungen abgeben –, weil man sich dahinter verstecken kann? Beobachten Sie dieses Phänomen auch?

MAG. WERNER LEITER, IWP

» Ja, natürlich. Wenn man sich ansieht, wie in einem Unternehmen Entscheidungsprozesse stattfinden, so erkennt man, dass immer wieder Externe gesucht werden, die bei der Begutachtung eines Themas behilflich sind und auf die man sich später berufen kann – zwecks Haftung und um sich selbst Fehltritte zu ersparen. Außerdem ist mir aufgefallen, dass Produkte wie CDS, ABS etc., die nach Europa geschwappt sind, bei der Deutschen Bank – um nur ein Beispiel zu nennen – nicht vorhanden waren. Offensichtlich haben die Verantwortlichen dort den Zug rechtzeitig gestoppt. Aber überall, wo staatsnahe oder in öffentlicher Hand befindliche Institutionen tätig waren, sind viele derartige Produkte hängen geblieben. Grundsätzlich kann man also sagen, es handelt sich um ein User-Problem. Und offensichtlich hatten unterschiedliche Banken unterschiedliche Zugänge zu unserem Thema. Ansonsten wäre es nicht am Ende des Tages so, dass Banken, die von ihren Organen her weniger strengen privatwirtschaftlich Regulativen unterliegen, weniger stark in die Abschreibeproblematik involviert waren als Staatsunternehmen. Diese verstecken sich vielleicht eher hinter einer Aussage als andere.

DR. JOHANNES DITZ, HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

- » Richtig ist, je weniger Informationen über diese Produkte in einem Unternehmen vorhanden waren, desto mehr hat es sich auf die Investmentbank, die die Zusammenstellung der Produkte gemacht hat, verlassen - und auf die damit verbundenen Ratings! Das war die gefährliche Entwicklung dieser Zeit, denn die Kultur des Kapitalmarkts war damals sehr neu. Das Kapitalmarktdenken ist in Österreich erst im Zuge der Privatisierung der ÖIAG Ende der 80er Jahre bis Mitte der 90er Jahre entstanden. Danach ist alles sehr rasch gegangen, man wollte mithalten und ist mit hohem Tempo in die Entwicklung eingestiegen. Für die Hypo hieß das - ist ja kein Geheimnis - Hybridkapital, denn damit konnte das Eigenkapital aufgestockt werden. Und wie kriege ich Hybridkapital? Da muss ich zu einer guten Investmentbank gehen - die Deutsche Bank hat sich damals ja immer mehr zur Investmentbank entwickelt – und die haben gesagt: "Okay, wir können euch da was zusammenstellen!" Die haben die Wertpapiere ausgesucht, aber genau darauf geachtet, dass sie bloße Arrangeure waren, das Risiko aber beim Besteller blieb. Manche Besteller waren so klug und haben verlangt, dass sie nur sichere Wertpapiere erhalten. Im Zuge der Klagen haben wir uns angesehen, ob das in der Hypo auch so war. Leider nein. Man hat das Produkt so genommen, wie's war, und damit besteht heute kein Anspruch mehr. Bestellt, geliefert - und das Ergebnis: negativ. Dass österreichische Kommunen in solche Wertpapiere eingestiegen sind und dort ihre Veranlagungen gemacht haben, ist natürlich eine Pikanterie am Rande. Wobei man sich schon fragen muss, wer die Vermittler waren!
- » Aufsichtsorgane haben eine strategische Neuausrichtung vorzunehmen und nicht einfach in eine Entwicklung hineinzuschlittern das ist meine schärfste Kritik. Da war ich schon oft überrascht, wie häufig



das im Bankensektor passiert ist, während man im Unternehmenssektor vorsichtiger war. Die großen Fragen – Wo gehe ich hin, um Geld zu bekommen? Ist dieser Weg sicher? Kenne ich mich da aus? –, all diese Themen, die zu einer guten Unternehmensführung gehören, sind im Lichte der Kapitalmarkteuphorie oft mit Füßen getreten worden. Ich hatte es damals als Vorstand der Post sehr schwer. Denn auch mir wollten einige "Experten" einreden, dass wir Investitionen, die wir schon haben, aufgrund einer Lücke in einem amerikanischen Gesetz ("sale-and-lease-back"-betreibend) zurückmieten sollen, damit wir eine bessere Finanzierung erreichen. Das Ganze hat in meinen Augen keinen Sinn ergeben, aber auf meine kritische Frage, warum ich das machen soll, hab' ich zu hören bekommen: "Das machen alle!" Und dann ist es zur Lehman-Pleite gekommen und die große Suche nach den Eigentümern ging los. Gehören der ÖBB die Waggons noch oder bereits irgendwem in Amerika? Gleiches galt für Handy-Masten oder andere Infrastrukturinvestitionen. Der Schluss, den man daraus ziehen muss, ist die Rückkehr zu den zehn Geboten, zum Ursprung, zu den Dingen, die man versteht, zum Hausverstand, man muss die wesentlichen Punkte beleuchten und sich dazu eine Meinung bilden können, man muss die oft nur vorgegaukelte Komplexität hinterfragen und alles vermeiden können, womit man überrascht werden könnte.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Die Stimme der Wissenschaft hat sich gemeldet ...

UNIV.-PROF. MAG. DR. STEFAN PICHLER, WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

- » Ich möchte bei zwei Punkten anknüpfen. Das Schlagwort Hausverstand trifft den Kern dessen, was ich betont habe und auch Herr Leiter herausgearbeitet hat: Es ist auffallend, welche Institutionen bei uns in der Steiermark würde man sagen "in den Gatsch gegriffen haben". Vielfach waren es Institutionen mit einem sehr schwachen Ertragszustand, also Banken mit teurer Finanzierung und einem Geschäft, das etwas "matschig" war, oder Pensionskassenmanager, die immer weniger in Aktien investieren durften, aber dennoch die versprochenen 4,5%, 5,5% oder 7,5% erwirtschaften mussten. Das sind ja alles Probleme, die aufgrund einer einschlägigen Struktur entstehen, und dann kommen die beschriebenen Investmentbanker in ihren dunklen Anzügen und erzählen im schönsten Englisch, dass man 200 Basispunkte 2 Prozentpunkte hat man früher gesagt über irgendwelche deutschen oder österreichischen Bundesanleihen hinausgehend an Rendite erwirtschaften kann und immer noch ein Triple-A-Rating hat.
- » Wir können lange im Detail diskutieren, welcher Schuldanteil die Ratingagenturen trifft. Der Sündenfall war nämlich, dass man für Beurteilungen, die keine Ratings waren, sondern Rechenmodelle, die auch publiziert worden sind und nur so nebenbei bei Moody's als Excel-Download zur Verfügung standen, die gleichen Buchstabenkombinationen verwendet hat. Da stand eine Marketingmaschine dahinter, da sind die Anreize ganz sicher fehlgeleitet worden. Im Kopf der Zuhörer blieb nämlich, dass man für die gleiche Laufzeit für Triple A 200 Basispunkte oder mehr über der österreichischen Bundesanleihe kriegt. Aber: Wer das glaubt und in einer Finanzinstitution im Vorstand ist, hat ein Wahrnehmungsproblem! Wenn der Druck jedoch groß ist und die Angst, schlecht dazustehen, dominiert, denkt man sich vielleicht, okay, wird schon gut gehen, wenn's alle machen. Ich kenne viele, die die giftigen Produkte in der ersten Runde nicht genommen haben; in der zweiten Runde aber haben sie's gemacht und das "In-des Nachbarn-Garten-Schauen" entwickelte sich zu einer ganz gefährlichen Sache. Wir wissen ja, dass derartige Verhaltensweisen in großen Kommunen in Österreich an der Tagesordnung waren. Diejenigen, die's nicht notwendig gehabt haben da bin ich ganz bei Herrn Leiter –, die haben es nicht



gemacht, weil sie auf ein ertragreiches anderes Geschäft zurückgreifen konnten. Die haben vielleicht sogar daran verdient, es anderen zu verkaufen, aber selbst haben sie die Finger davon gelassen. Aber die, denen es eh schon schlecht gegangen ist, die haben intensiv zugegriffen. Das baden wir zum Teil heute noch aus.

MAG. GERHARD MARTERBAUER, KWT

- » Ich möchte auf Herrn Dr. Ditz und seine "Cross-Border-Leasing"-Thematik zu sprechen kommen, weil er damals ja offensichtlich die richtige Entscheidung getroffen hat, wobei sich natürlich die Frage stellt, wer in der angebotenen Konstruktion die Partner gewesen wären ... "Cross-Border-Leasing" war damals der große Renner. Man hat einen Steuervorteil aus den USA nach Österreich, nach Europa importiert. Grundsätzlich ist man ja Eigentümer geblieben, aber man wurde in die Rechtsformen eines Spieles involviert, in dem es darum ging, wer der "Payment Undertaker" war und welche Bonität er hatte. Verstanden haben das viele nicht. Und dann kam der Tag, als die AlG 2008 von einem Tag auf den anderen fast insolvent geworden wäre, wenn nicht der amerikanische Staat eingesprungen wäre. Allein die Insolvenz der AlG hätte für Österreich etwa eine Milliarde Schaden aus "Cross-Border-Leasing"-Transaktionen von Unternehmen bedeutet. Das muss man sich vor Augen halten!
- » Manche Unternehmen leiden heute noch darunter, dass sie aus bestimmten Konstruktionen nicht herauskommen oder aufgrund der erforderlichen Bonität keine Bank mehr finden, weil alles mit Ratingvorgaben verbunden ist. Das heißt, wenn deine Bank das Rating nicht erfüllt, kannst du eine andere Bank bitten, eine Garantie auszustellen. Du kannst ein US-Dollar-Depot hingeben und besichern lassen. Das ist wirklich sehr komplex und kostenintensiv. Der damalige Vorteil wurde somit konsumiert und hat sich bei manchen Unternehmen in einen Nachteil verkehrt.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Der Herr Ditz schreibt heftig mit, aber der Herr Leiter war schneller.

MAG. WERNER LEITER, IWP

» Im Nachhinein ist man natürlich immer klüger. Aber für mich fällt alles, was wir hier diskutieren, auf die Unternehmensführung zurück. Unternehmensführung muss immer eigenverantwortlich sein. Das ist einer der ersten Grundsätze, den man als Betriebswirtschaftslehrestudent lernt: Es gibt da ein Pärchen, das heißt Ertrag und Risiko. Wenn das eine steigt, steigt auch das andere! Das ist ein Grundsatz, der sich durch nichts, weder durch komplexe noch durch einfache Produkte aushebeln lässt. Da ist Eigenverantwortung enorm wichtig! Auch bei den Regulierungen im Zusammenhang mit den Ratingagenturen raten ja alle Fachleute – abgesehen davon, dass Ratingagenturen immer ihre Bedeutung haben werden –, sich selbst den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man ein Produkt und dessen Einbringlichkeit beurteilt.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Ich möchte noch einmal – Johannes Ditz wird es mir verzeihen – die Hypo als exemplarischen Fall heranziehen: Wenn man auf die Tatsache zurückgeworfen ist, dass man keinerlei Verantwortung an jemand anderen abgeben kann und Aufsichtsrat und Vorstand den Laden selber aufräumen und wieder



in Schwung bringen müssen, wie es jetzt der Fall ist, verändert das den Blick auf die Wertmaßstäbe unternehmerischen Handelns?

DR. JOHANNES DITZ, HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

- » Absolut. Die Hypo hat ein tiefes Rating. Bei der Formulierung unserer Strategie sind daher andere Dinge maßgeblich. Der erste und wichtigste Punkt betrifft die Frage, wo die Schwächen der Bank lagen, wo etwas schiefgelaufen ist. Wir sind also dazu übergegangen, das gesamte Kreditportfolio zu screenen. Der Vorstand, der jetzt in der Hypo tätig ist, ist der erste, der wirklich jeden Kredit säubert. Zuerst haben wir uns bei der Bilanz 2009 noch mit Stichproben begnügt, dann mussten wir aber eine Hochrechnung vornehmen, um herauszufinden, wie hoch die Wertberichtigungen anzusetzen sind.
- » Weiters: Es sind ja nicht nur Ratingagenturen, die Unternehmen prüfen. In Österreich besteht ja die Tragik meist darin, dass die Prüfungen erst einsetzen, wenn es schon zu spät ist. Wenn ein Unternehmen am Boden liegt, dann kommen alle und prüfen und prüfen und prüfen. Das ist zwar ok, aber ich frage mich, warum die prekäre Lage nicht früher festgestellt worden ist bzw. warum zwischendurch keine Prüfungen gemacht worden sind, aber das ist ein anderes Thema! Am Ende hat man uns jedenfalls gesagt, was an Risikobewertungssystemen im Unternehmen fehlt. Und natürlich hat sich der Vorstand diese Mängel als Erstes vorgenommen es war eine gewaltige Mängelliste der Österreichischen Nationalbank, die wir da aufzuarbeiten hatten. Nun machen wir zweierlei: Wir beheben die Mängel und versuchen gleichzeitig, dosiert Neugeschäft aufzubauen und ein neues Image zu entwickeln. Bei der politischen Begleitmusik ist das in Österreich nicht ganz einfach. In Südosteuropa, wo die Situation nicht ganz so schlimm ist, ist uns das wesentlich besser gelungen. Obwohl diese Märkte aufgrund der Konjunkturlage momentan sehr schwer zu bearbeiten sind, konnte das Unternehmen dort in kurzer Zeit stabilisiert werden und wir hoffen, dass wir heuer über die Nulllinie kommen.
- » Wir wollen so rasch wie möglich versuchen, den Eigentümer zu wechseln, also vom Staat zu privat, ohne dass zusätzliche Steuergelder fließen müssen. Und das Teuflische ist, dass dazu schon wieder Prognosen notwendig sind und eine EU-Zustimmung benötigt wird. Bei der heutigen Situation der Märkte dauert das alles seine Zeit. Um nicht über Nacht mit Verlust zu verkaufen, müssen wir uns also an die Vorbedingungen halten, müssen wir dem Eigentümer unsere Strategie plausibel machen, aber gleichzeitig mit den Aufsichtsbehörden darüber diskutieren, einen richtigen Zeitrahmen zu finden. Wenn das gelingt, kann man die Hypo, ohne noch mehr Porzellan zu zerschlagen, guten Gewissens in private Hände übergeben, denn es ist nicht Aufgabe des Staates, Banken zu führen. Der Staat hat andere Aufgaben und ich verstehe, dass der Steuerzahler nicht bereit ist, einer Bank rund 1,5 Milliarden zuzuschießen.
- » Generell scheint in Österreich ja die einzige Lehre, die man aus der Krise zieht, der Ruf nach noch mehr Regulierungen zu sein. Ich halte es allerdings für eine Illusion zu glauben, dass man mit Regulierungen alles hinbekommt. Ich glaube eher, dass die Manager und die Unternehmer wieder zu den alten Grundsätzen zurückkehren und selber mehr prüfen sollten. Ich glaube, wenn sich diese Bereitschaft ändert, werden sich auch die Ergebnisse ändern.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Herr Marterbauer, es ist jetzt mehrfach angeklungen, dass die Regularien offensichtlich dazu geführt



haben, dass man sich in vermeintlicher Sicherheit gewiegt und den ökonomischen Hausverstand abgestellt hat. Bemerken Sie in Ihren Zwiegesprächen mit Unternehmensführern einen Trend, dass sich das wieder ändert?

MAG. GERHARD MARTERBAUER, KWT

- » Ja, eindeutig. Man kann Ratings oder externe Regularien als Basis nehmen, aber die Unternehmensentscheidung nimmt einem niemand ab. Und da ist eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Wenn einem etwas sehr Renditeträchtiges angeboten wird, ist in der Regel Leiter hat darauf verwiesen auch ein entsprechendes Risiko damit verbunden. Da ist dann wichtig festzustellen, wie groß der Risikoappetit intern ist, wie weit er vom Eigentümer vorgegeben und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt ist. Wie man gesehen hat, war das in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Manchmal fielen Entscheidungen sehr rasch, wenig abgesichert und/oder aus Unwissenheit.
- » Andererseits glaube ich, um noch einmal auf Ratings zurückzukommen, ohne qualitatives Rating werden wir nicht auskommen, weil zahlreiche Entscheidungen darauf aufbauen, die auch im Bankensystem die Basis für Eigenmittelunterlegung, für Limitsysteme und so weiter bilden. Das muss halt verbessert werden. Entsprechende Überlegungen müssen auch angestellt werden, wer denn das Rating bezahlt. Sollen das wirklich nur die Emittenten bezahlen oder auch jemand anderer? Die europäische Ratingagentur ist kurz angeschnitten worden. Ich bin auch eher vorsichtig, ob das ein Allheilmittel sein wird. Die Frage ist, ob eine solche Ratingagentur kommen kann und wird. Das hängt ja auch von der Akzeptanz des Marktes ab. Wird es nachgefragt, wird es akzeptiert? Amerikanische Investoren wären da wahrscheinlich sehr vorsichtig. Zu Beginn könnte man daher also nicht allzu viel davon erwarten. Auch das muss man sich überlegen.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Bitte um Wortmeldungen aus dem Publikum. Haben Sie Fragen?

ING. MAG. THOMAS STREIMELWEGER

» Streimelweger, ich bin Unternehmer. Ich würde Herrn Prof. Pichler gern nach dem Unterschied zwischen Firmenratings und Länderratings fragen. Und als Anschlussfrage, wieso man nicht einmal den Versuch unternimmt, Länder wie Firmen zu raten. Man könnte ja auch bei Ländern eine Einnahmenund Ausgabenseite darstellen. Das würde die Bonität einiger sehr schwacher Staaten möglicherweise wesentlich verbessern.

UNIV.-PROF. MAG. DR. STEFAN PICHLER, WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

- » Zum Methodischen muss ich kurz vorausschicken, dass die genauen Modelle, die dort gerechnet werden, ja nicht publiziert werden. Aber man kann ein bisschen "Reverse Engineering" betreiben, um herauszufinden, was sie gemacht haben, und man weiß ja auch, wie etwa Banken ihre internen Ratings machen.
- » Die Modelle für Staaten sind ganz anders als jene für Unternehmen. Klarerweise hat bei einem Unternehmensrating wenn es nicht gerade ein Start-up oder ein Cash-Pool ist die Bilanz das größte



Gewicht. Dazu kommen "Soft Facts" und makroökonomische Variablen. Die Bilanz im klassischen Sinn gibt es bei einem Staat nicht, es wird aber sehr wohl auf die Schuldenstruktur geachtet. Wie viele Schulden sind im Vergleich der Größe der Volkswirtschaft mit dem Steuereinkommen vorhanden? Welche Fristigkeit haben die Schulden, in welcher Währung sind sie? Sind es interne oder externe Schulden? Und dann wird mit einer statistischen Methode geprüft, ob man mit diesen Daten und Fakten Ausfallereignisse prognostizieren kann. Bis dorthin ist es noch relativ gleich, aber die Inputs sind andere.

» Die Schwierigkeit, die dann hinzukommt, ist, dass sich Staaten entschulden können. Wie Russland 1998, wo man vereinfacht gesagt hat: "Die Auslandsschulden zahle ich zurück, die Inlandsschulden nicht." Das kann ein Unternehmen konkursrechtlich nicht machen. Ein Staat kann sagen: "Ich gehe nie in Konkurs, ich zahle immer zurück. Solange ich die Währungshoheit habe, inflationiere ich, werfe die Notenpresse an und zahle alles zurück." Das ist der größte methodische Unterschied. Aber wie die Ratingagenturen die "willingness to pay" einschätzen, würde mich selbst sehr interessieren.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Herr Dr. Brogyányi, bitte Ihre Wortmeldung.

MAG. DR. ALFRED BROGYÁNYI

» Wenn man die Geschichte der ansteigenden Bedeutsamkeit der Ratingagenturen verfolgt, so sieht man, dass die Ratingagenturen seit der Aufgabe des Trennbankensystems an Bedeutung gewonnen haben – trotz aller Flops, der New-Economy-Blase vor 12-15 Jahren usw. Glauben Sie, dass man Ratingagenturen entschärfen könnte, wenn man das Trennbankensystem wieder weltweit einführte? Wenn man das Haftungsvolumen für Investmentbanking reduziert oder genau definiert und auf der anderen Seite zu einem währungspolitisch vielleicht wünschenswerten festen Paritätensystem zurückkehrte? Was halten Sie davon?

UNIV.-PROF. MAG. DR. STEFAN PICHLER, WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

- » Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, zielt sie darauf ab, ob man die Bedeutung der Ratingagenturen reduzieren könnte, wenn man a) zum Trennbankensystem und b) zu einer Bretton-Woods-artigen Planwirtschaft in den Finanzmärkten zurückkehrt. Zum ersten Punkt glaube ich, die Frage ist nicht die nach Trennbanken- versus Universalbankensystem, sondern wer für ein Geschäft wirklich haftet. Es gibt ja Bemühungen in der EU, auch in Österreich, ein Bankenrestrukturierungsrecht zu schaffen. Es existiert ja kein Spezial-Konkursrecht für Banken, so etwas wie einen Ausgleich findet man hier nicht. Hätte es 2008 in vielen Ländern eine Reihe von Prozessen gegeben, dann wäre im Zuge der Finanzkrise einiges harmloser ausgefallen.
- » Beim System der fixen Wechselkurse und regulierten Zinsen ich sage ganz offen, ich bin ein Verfechter der Marktwirtschaft, auch auf den Finanzmärkten glaube ich, dass es viel Nutzen bringt, wenn man richtig und verantwortungsvoll damit umgeht. Eine Rückkehr in die Zeit, wo letztlich eine Nation nämlich die USA diktiert hat, meistens zu ihrem eigenen Vorteil, wie die Zinsen und die Wechselkurse auszusehen haben, erscheint mir nicht erstrebenswert. Wenn wir das wollen, dann handeln wir uns große Probleme ein. Es gibt dann Deregulierung und Liberalisierung mit allen damit verbundenen Nachteilen, obwohl es immer noch große Player gibt. Es ist ein spannender Gedanke, aber ich wäre skeptisch.



MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Vorne rechts, Herr Semmernegg, bitte.

DR. FRANZ SEMMERNEGG

» Semmernegg, Fa. Kapsch. Ich habe eine Anschlussfrage an Prof. Pichler zum Rating für Länder. Dass man die Notenpresse innehat und willig ist, seine Schulden zu bezahlen, haben Sie als Kriterium genannt, warum ein Land entsprechend geratet wird. Nach dieser Logik dürften die USA nie downgeratet werden. Und es ist ja auch strittig, warum Standard & Poor's die USA downgeratet haben. Denn die haben es ja in der Hand und willig werden sie auch sein, die Presse anzuwerfen ...

UNIV.-PROF. MAG. DR. STEFAN PICHLER, WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

» Es gibt einen vordergründigen Aspekt. Bereits 1995 oder 1996 blockierte – so wie im vorigen Jahr – der Kongress die Regierung. Wenn ich das amerikanische Budgetrecht richtig verstehe, kann der Präsident nichts ausgeben, solange der Kongress die Zahlungen nicht freigibt. Wenn eine große Anleihe zur Nominaltilgung ansteht – das sind dann ja gleich zweistellige Milliarden-Dollarbeträge – und das Geld nicht über Steuern, Verkäufe oder sonst wie cash reinkommt, dann müsste man neue Schulden aufnehmen, um eine Anleihe zu tilgen. Und wenn der Kongress das blockiert, dann gibt es einen Zahlungsausfall auf die eine Tilgung. Allein, dass politisch eine Blockade möglich ist, ist ein Kreditausfall. Falls sich herausstellt, dass man das Geld eh kriegt, nur einen Monat später, ist das dennoch ein Kreditereignis. Da kann die Ratingagentur nicht sagen: "Ich halte es für ausgeschlossen, dass das passiert." Ich persönlich hatte eher das Gefühl, man hätte durchaus noch weiter nach unten raten können, so wie die politische Situation war.

DR. FRANZ SEMMERNEGG

» Dann müsste man ja, wenn's eine Einigung gibt, sofort wieder upgraden, das ist aber auch nicht passiert.

UNIV.-PROF. MAG. DR. STEFAN PICHLER, WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

» Warum wurde nicht wieder upgeratet? Man hat erkannt, das kann jederzeit wieder passieren, und solange die Konstellation politisch so ist, wie sie ist, bleibt die Gefahr aufrecht. Und die Ratingagentur gibt als Signal an die Politik: "Was immer ihr mir vorwerft, einigt's euch und macht's was Gescheites draus!"

MAG. WOLFGANG RIEDL

» Grüß Gott, Wolfgang Riedl. Wenn Sie sich die österreichischen Kreditinstitute anschauen, so konnte man in den letzten Jahren feststellen, dass mit dem klassischen Geschäft, Einlagen und Auslagen, nichts mehr zu verdienen war, weil die Marge kaputt und die Personalkosten zu hoch waren. Und dann kam Phase zwei, man hatte entsprechende Liquidität oder konnte günstig Geld schöpfen, man hat bestimmte Produkte, die, wenn man sie technisch analysiert, gar nicht so dumm sind. Eine Kreditversicherung funktioniert in der Rückversicherung auch, wenn man ein tolles Rating hat und eine Bomben-



marge generiert. Na, was wird der Vorstand machen? Er vertraut auf das Rating, denn die Aufsicht tut's auch und die EZB auch. Daraus kann man einem kleineren Vorstand keinen Vorwurf machen, allerdings könnte man ihm vorwerfen, dass er sich Personal für ein entsprechendes Research erspart hat, denn das ist Verletzung seiner Sorgfaltspflicht.

» Ich habe am Rande mit einem Fonds zu tun, der eine gute Entwicklung genommen hat. Und ich habe mich immer gewundert, warum dort so viele Menschen im Research arbeiten – mehr als im Handel oder sonst wo. Griechenland haben die nie gekauft. Wir haben's uns ja angeschaut. Und ich glaube, das ist das große Problem, weil's die Aufsicht tut, weil's die EZB tut, vertraut man auf das Rating und man kümmert sich nicht mehr drum. Das ist genauso, wie wenn man die Fremdförderung in Anspruch nimmt und sich nichts pfeift. Und ich glaube, das ist das große Problem und wahrscheinlich eine Frage der Ausbildung. Nicht nur der ersten, sondern auch der zweiten Führungsebene. Ich denke, da ist zu viel "geschludert" worden bei den österreichischen Banken.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Also ein Plädoyer für mehr Expertise im eigenen Haus?

UNIV.-PROF. DR. ROMAN ROHATSCHEK

» Kollege Pichler hat zuvor gesagt, eine Methode der Offenlegung wäre, die Ratingagenturen aufzufordern, ihre Methoden transparent zu machen. Er hat aber gleichzeitig betont, dass es dann vermutlich keine Ratingagenturen mehr gäbe, zumindest nicht in der Form, wie wir sie heute kennen. Was sagen die Wirtschaftsprüfer am Podium dazu? Sie haften und müssen – ebenso wie der Aufsichtsrat – im Falle des Falles vor den Richter. Die Ratingagenturen haften nicht, kassieren aber wesentlich mehr Geld.

DR. JOHANNES DITZ, HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

- » Die Frage der Haftung sollte im Zusammenhang mit Ratingagenturen diskutiert werden. Man kann nämlich nicht a priori sagen, dass es nicht möglich wäre. Ganz im Gegenteil! Möglicherweise kommt es bei Ratings nicht immer zu den richtigen Schlussfolgerungen. Wenn Ratingagenturen Haftung übernehmen müssten, würden sie vermutlich viel mehr betonen, was sie nach der Krise auch getan haben, dass sie nur eine Empfehlung abgeben und jeder Einzelne entscheiden muss, ob er ihr folgt oder nicht.
- » Ich denke schon, dass es eine Bewegung "back to the roots" geben muss. Eigentlich muss man die Produktkomplexität und all das, was da in den letzten Jahren entstanden ist, gesundschrumpfen, weil es keinen Link mehr hat zur realen Wirtschaft, sondern auf Spekulation und Blasen basiert. Und kaum wird eine Blase aufgelöst, bildet sich die nächste und irgendwann gefährdet das die gesamte Entwicklung des Kontinents. Und das Tragische daran ist, dass sich Europa nicht von Amerika lösen kann. Österreich ist ohnedies nicht so weit hineingeschlittert in die Krise, weil wir wenig Kapitalmarkt hatten. Das soll nicht heißen, dass ich gegen den Kapitalmarkt bin im Gegenteil. Ich glaube, wir brauchen ihn. Die Eigen-Außenfinanzierung wird immer wichtiger und daher wird es auch umso wichtiger, in der Instrumentenwahl den richtigen Mix zu finden und bei der Beurteilung der Aufsicht die richtigen Schwerpunkte zu setzen.



MAG. GERHARD MARTERBAUER, KWT

» Die Haftung der Ratingagenturen sollte mit jener der Abschlussprüfer gleichgestellt werden. Soweit ich weiß, wird dies auch seit 2010 intensiv diskutiert. Schließlich kann es sich nicht nur um eine private Meinung einer Ratingagentur handeln, wenn die Konsequenzen derart weitreichend sind. Die Gewichtung der Aussagen wird in Hinkunft wahrscheinlich viel stärker evaluiert und genauer geprüft werden, etwa, zu welchem Zeitpunkt welche Informationen über einzelne Unternehmen oder Länder nach außen transportiert werden.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Zwischen einer Meinung und einem Urteil verläuft eine feine Grenze. Wenn es um Haftungen für Meinungen geht, wird ein Journalist natürlich hellhörig. Wenn ich nämlich für jeden Kommentar, den ich schreibe, von Lesern haftbar gemacht werden kann, dann wird's eng. Zu welchen Grundsätzen sollen wir zurückkehren, um eine bessere Unternehmensführung zu gewährleisten?

MAG. WERNER LEITER, IWP

- » Bei meiner Vorbereitung habe ich mir gedacht, die Ratingagenturen leben paradiesisch. ICH muss meinem Qualitätsprüfer meine Arbeitspapiere vorlegen, ich muss genau dokumentieren, warum ich zu einer bestimmten Position eine bestimmte Feststellung getroffen habe und warum diese richtig ist. Und wenn ich mit meinem risikoorientierten Ansatz nicht richtig gezielt habe, dann habe ich ein zivilrechtliches, unter Umständen sogar ein strafrechtliches Problem.
- » Gleichzeitig befürchte ich, dass es nicht möglich sein wird, ein Haftungssystem für Ratingagenturen aufzubauen, das jenem der Wirtschaftsprüfer entspricht. Wir sprechen bei Agenturen ja von einer nicht nachvollziehbaren Meinungsfindung Urteil ist es ja keines. Offenzulegen, wie Agenturen zu ihrem Urteil kommen, dazu gibt es ja auch Bestrebungen seitens der EU. Meiner Meinung nach sollte man Transparenz zumindest einfordern. Auch für Ratingagenturen gilt das betriebswirtschaftliche Prinzip und sie müssten abgestraft werden, wenn sie eine hohe Fehleranzahl aufweisen sehen Sie sich nur die Statistik von Prof. Pichler an! Wir Wirtschaftsprüfer werden in der öffentlichen Wahrnehmung oft kritisch betrachtet, obwohl wir höchst transparent arbeiten eine Ungerechtigkeit.

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Herr Prof. Pichler, die Regulatoren und damit auch die Politik hätten es ja in der Hand, die Übermacht der Ratingagenturen zurückzudrängen, indem sie so manches aus den Regulatorien herausnehmen und durch die eigene Beurteilung eines Unternehmers, einer Unternehmensgruppe ersetzen. Wäre das ein Ansatz?

UNIV.-PROF. MAG. DR. STEFAN PICHLER, WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

» Ich glaube, dass es die Gesetzgeber – und ich spreche bewusst in der Mehrzahl – in der Hand hätten! Die Ratingagenturen verdienen ein Vielfaches des Honorars eines Jahresabschlussprüfers – das Testat ist jedoch vorgeschrieben, das muss das Unternehmen haben und es ist einzelstaatlich reguliert. Die Ratingagenturen bewegen sich hingegen im freien Raum. Wir könnten einer Ratingagentur somit kaum









verbieten, sich auf eine Pazifik- oder Karibikinsel zu setzen und von dort über das Internet Publikationen zu verbreiten. Wenn der Gesetzgeber jedoch sagte, jede Bank, jede Versicherung benötigt ab sofort eine Kreditwürdigkeitsprüfung ihrer Assets, dann könnte ich von der Institution, die das durchführt, regulatorisch alle möglichen Dinge, etwa auch eine Haftung, verlangen.

- » Standard & Poor's, Moody's und Fitch haben alle in was weiß ich 20 europäischen Staaten Töchter, die sich so einem Zulassungsprozess unterziehen bzw. schon unterzogen haben. Aber immer, wenn die Schrauben angezogen werden, sagen sie: "IHR braucht uns, wir brauchen euch nicht. Uns gibt es schon seit 130 Jahren, uns wird es auch weiterhin geben." Ratingagenturen haben ein ureigenstes Interesse, nicht in Dinge wie Kapitalunterlegung oder -unterlegungsfähigkeit in die EZB hineingezogen zu werden. Meiner Meinung nach ist es daher die Aufgabe der Politik, innovativ zu sein und sich genau anzusehen, was modifiziert werden kann.
- » Ein Nebensatz zu der Statistik, die ich gezeigt habe. Die Statistik beweist, dass die Ratingagenturen bei dem, was sie behaupten zu tun und sie haben nie etwas anderes behauptet, als durchschnittliche Ausfallraten einigermaßen reihen zu können –, richtig liegen. Ich wüsste somit nicht, wofür man eine Ratingagentur haftbar machen könnte. Die sagen ja nie, ein Unternehmen fällt über einen gewissen Zeitraum nicht aus. Sie sagen nur, im Durchschnitt fallen aus dieser oder jener Ratingstufe mehr oder weniger aus. Und das hat sich bisher empirisch bewahrheitet. "Fehler" sind also nicht festzumachen. WIR sollten jedoch beschließen, diesen Informationen kein derart großes Gewicht beizumessen, wie wir es gerade tun.

MAG. GERHARD MARTERBAUER, KWT

» Wir müssen den Adressaten näherbringen, welche Aussagekraft die Ratingagenturen tatsächlich haben. Das Bewusstsein dazu ist nämlich ein ganz anderes. Und die Erwartungen ebenfalls. Da müssen wir ansetzen!

DR. JOHANNES DITZ, HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

» Es ist faszinierend, wenn etwas sehr Komplexes in einige Buchstaben gefasst werden kann. Man muss allerdings wissen, dass das immer im Verhältnis zu anderen steht, das ist keine Produktbewertung. Die große Krise hat gezeigt: Wenn ein Paradigmenwechsel stattfindet, dann leiten ihn nicht die Ratingagenturen ein, sie wiegen uns vielmehr in falscher Sicherheit. Vertrauen wir wieder mehr auf Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer!

MAG. RICHARD WIENS, SALZBURGER NACHRICHTEN

» Kehren wir wieder zum ökonomischen Hausverstand zurück – so lautet also unsere Conclusio! Wir machen jetzt eine Pause, Kollegin Esther Mitterstieler moderiert dann das Panel II. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Teilnahme!

Panel II

"Unternehmensaufsicht mit Maß und Ziel – Wo endet unternehmerische Autonomie, wo beginnt gesetzliche Regulierung?"



Moderation: Dr. Esther Mitterstieler, Chefredakteurin Wirtschaftsblatt

Keynote: **Mag. Christoph Neumayer**, Generalsekretär der Industriellenvereinigung Am Podium: **Dkfm. Reinhard Pinzer**, Mitglied des Vorstands / CFO Siemens AG Österreich

LStA Hon.-Prof. Dr. Sonja Bydlinski, Bundesministerium für Justiz

Dr. Franz Semmernegg, CEO Kapsch Group

Mag. Helmut Maukner, Präsident iwp

Mag. Herbert Houf, KWT

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Guten Tag, Esther Mitterstieler, Chefredakteurin des "Wirtschaftsblatt". Fangen wir gleich an. Ich bitte Christoph Neumayer, Generalsekretär der IV, um seine Keynote. Herzlich willkommen!

MAG. CHRISTOPH NEUMAYER, GENERALSEKRETÄR DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

» Wenn man über Wertmaßstäbe in der Unternehmensführung diskutiert, dann ist es naheliegend, über die Funktion der Unternehmensaufsicht und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Aufsichtsräte zu diskutieren, anstatt weitere Bestimmungen einzuführen, die Unternehmen einschränken. Das Spannungsfeld, in dem sich die heutige Veranstaltung bewegt, ist eines, das den Generalsekretär der Industriellenvereinigung ständig beschäftigt, vor allem, wenn es um die Frage geht, wie Unternehmen geführt und begleitet werden sollen. Die Werte in der Unternehmensführung sind ja durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise intensiv in Diskussion geraten, daher kann und sollte man dieses Thema zuallererst als ein gesellschaftspolitisches betrachten. Der Terminus "Wertmaßstäbe" ist der Disziplin der Wirtschaftsethik entnommen. Ich möchte daher versuchen, diesen Begriff – der den Anspruch der Gesellschaft an die Wirtschaft und an die Unternehmen spiegelt – mit einer effizienten Unternehmensaufsicht in Zusammenhang zu bringen, und in weiterer

Folge den Bogen zu notwendigen gesetzlichen Regulierungen spannen. Lassen Sie mich dazu drei Thesen aufstellen:

- **»** 1. These: Der "homo oeconomicus" bestimmt sein Handeln mehr denn je durch Werte und soziale Normen.
- » 2. These: In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Qualitätssicherung einer guten Unternehmensführung – Stichwort Corporate Governance – deutlich verbessert. Ein Grund dafür liegt gerade auch in der unternehmerischen Freiheit.
- » Und 3. These: Dem Aufsichtsrat kommt eine immer wichtigere Rolle bei der Absicherung einer guten Unternehmensführung zu. Verbesserungspotenziale liegen allerdings nicht in der Vermehrung gesetzlicher Regulierungen. Es wird Sie nicht überraschen, das von mir zu hören.
- » Zur ersten These: Seitdem die Diskussion zur Ethik in der Wirtschaft geführt wird und in weiterer Folge die Debatte über die Inkorporierung von "Corporate Social Responsibility" (CSR) in Unternehmensstrategien, scheinen zwei Weltanschauungen aufeinanderzutreffen. Auf der einen Seite steht die Anschauung mit Fokus auf Ökonomie und Wirtschaftlichkeit, auf der anderen Seite liegt der Schwerpunkt auf Ethik und Moral und dem guten Handeln. Auf rein wirtschaftlicher Ebene scheint ein ethischer Wettbewerb zwischen den Unternehmensmanagern, den Unternehmens-Stakeholdern und den Kapitalinvestoren stattzufinden. Es geht dabei in der Hauptsache um Themen wie Umweltbelastung, Fairness gegenüber Sozialpartnern, Korruption, ethisches Investment und Mitarbeiter- und Konsumentenethik. In diesem Spannungsfeld muss auch die Unternehmensaufsicht agieren. Im klassischen Sinn wir alle kennen das verteidigte Milton Friedman 1970 die soziale Verantwortung von Unternehmen, als er provokant schrieb: "Die soziale Verantwortung von Unternehmen ist die Steigerung ihrer Gewinne." Friedman vertrat damit bekanntermaßen die These, dass Unternehmen ausschließlich ihren Eigentümern und der Gewinnerwirtschaftung verantwortlich seien.
- » Die Gegenthese dazu meint im Sinne des ehemaligen UNO-Generalsekretärs Kofi Annan und seiner Entwicklung des "Corporate Citizenship": Unternehmen haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und sind somit unabhängig von den Anteilseignern institutionelle Akteure mit gesellschaftlicher Verantwortung. Wenn bei Gesetzesverstößen Unternehmen nachweisen können, dass sie ein wirksames Compliance-Programm eingerichtet haben, um als Gesamtunternehmen Verstößen vorzubeugen, so kann Strafmilderung erfolgen.
- » Meine sehr verehrten Damen und Herren, die entscheidende Frage aber ist und hier komme ich auf These eins zurück –, inwieweit die Verantwortung, die jedes Unternehmen der Gesellschaft gegenüber hat, in der Praxis gelebt wird. Konkret meine ich damit die Frage, inwieweit Tugenden wie Wahrhaftigkeit, Rechtschaffenheit und soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in die Unternehmenspraxis integriert werden.
- » Integration ein Schlagwort, das ich in der ersten These hinzufügen möchte bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Anspruch der Gesellschaft an ein Unternehmen mehr und mehr dem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns folgt. Wir wollen uns daher auf einen integrativen Ansatz verstän-









digen: der Mensch als Subjekt im Zentrum der Wirtschaft. Daraus ergeben sich die Gestaltungsfreiheit der Unternehmen einerseits und die Verpflichtung gegenüber den ethischen und moralischen Vorstellungen der Gesellschaft andererseits. Hier stimmt die Entwicklung der vergangenen Jahre in der Praxis meines Erachtens sehr wohl. Das beweist auch eine Reihe von Gesetzesinitiativen. Längst ist uns allen klar, dass Ökonomie und Ethik zwei sich wechselseitig durchdringende, komplettierende und korrigierende Systeme sind. Wertmaßstäbe werden für Unternehmen und die Wirtschaft auf drei Ebenen behandelt: der Ebene des einzelnen Individuums, der Ebene der Institution und jener des wirtschaftlichen Systems eines Staates an sich. Welche Strukturen und Geschäftsprozesse ein Unternehmen zu gestalten hat, um sich gegen unmoralisches Verhalten absichern zu können, wird hoffentlich Thema der anschließenden Diskussion sein.

- » Nun zu These zwei: Insgesamt hat sich weltweit in den vergangenen zehn Jahren die Qualitätssicherung einer guten Unternehmensführung deutlich verbessert. Ein Grund dafür liegt in der unternehmerischen Freiheit. Wir alle wissen, Corporate Governance, also die gute Unternehmensführung, ist in den letzten Jahren zu einem ich möchte fast sagen Modethema geworden. Wir hören von Bestrebungen seitens der Europäischen Union, einen einheitlichen Rahmen durch Richtlinien zur Unternehmensführung zu schaffen, und wir diskutieren die Anpassung der Unternehmensführung an die heutigen Realitäten und Ansprüche. Als Beispiel möchte ich auf die Fragen nach Internationalität oder Diversität verweisen, die ja jüngst in den Änderungen im Aktienrecht und im Unternehmensgesetzbuch sichtbar wurden. Allerdings wird die Diskussion in der Öffentlichkeit meist etwas einseitig geführt. Oftmals wird ein Bild der Unternehmen projiziert, das nicht der Wirklichkeit entspricht. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Betriebe ihre gesellschaftliche Verantwortung außerordentlich gut wahrnimmt. Zahlreiche Unternehmensprojekte sowie betriebsinterne Regeln dokumentieren dieses positive Engagement eindrucksvoll.
- » Auf der anderen Seite erleben wir aktuell aber eine Debatte, in der Unternehmensmanager beinahe automatisch kriminalisiert werden bzw. in den Verdacht rücken, unmoralisch zu handeln. Die gegenwärtige Gerechtigkeits- oder vielmehr Neiddebatte trägt zweifellos dazu bei. Nicht jedes Unternehmen befindet sich nur weil es eine bestimmte Größe erreicht hat automatisch im kriminellen Strafraum. Nur wenige unserer österreichischen Unternehmen sind in die bekannt gewordenen Fälle von Insiderhandel oder Korruption oder ähnliche Wirtschaftskriminalitätsdelikte verwickelt gewesen. Die zunehmende öffentliche Kritik an vermeintlich schlechter Unternehmensführung erscheint mir daher nicht als Indiz für die Verschlechterung der Qualität der Unternehmensaufsicht, sondern als Zeichen, dass wir ein geschulteres Auge bekommen haben. Tatsächlich hinkt die öffentliche Wahrnehmung der Realität in vielen Bereichen hinterher. Dass die Unternehmer nicht nur bereit sind, Missstände aufzudecken, sondern sehr rasch Initiativen setzen, um Missstände abzustellen und Verbesserungen durchzusetzen, liegt in der Natur unternehmerischen Handelns!
- » In diesem Zusammenhang ist auf den zehnten Geburtstag des österreichischen Corporate Governance Kodex zu verweisen. Dieser wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und aufgrund der internationalen Entwicklungen bereits mehrmals angepasst. Die Anpassungen erfolgten immer auf der Basis gelebter Best Practice. Dadurch hat sich der Corporate Governance Kodex zu einem flexiblen, sich ständig verbessernden Instrument entwickelt. Dank der freiwilligen Selbstregulierungsmaßnahme ist das Vertrauen der Aktionäre durch noch mehr Transparenz, durch Qualitätsverbesserung im Zusammenwirken von Aufsichtsrat, Vorstand und den Aktionären und durch die Ausrichtung auf langfristige Wertschaffung maßgeblich gewachsen. Der Corporate Governance



Kodex ist somit ein wesentlicher Baustein für die ständige Weiterentwicklung der guten Unternehmensführung.

- » Vergessen wir aber nicht, dass sich auch außerhalb sehr viel getan hat. Während in der Vergangenheit Aufsichtsräte reine Ehrenämter waren, deren Mitglieder meist fachlich wenig in die Materie eingebunden und auch keiner realen Haftung ausgesetzt waren, sind die Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte von heute professionell agierende Akteure. Sie wenden wesentlich mehr Zeit auf, überprüfen kritisch ihre eigene Leistung und sind im Falle eines Versagens mit Haftungsrisiken konfrontiert. Es ist daher dem Corporate Governance Kodex nur zu gratulieren. Innerhalb eines Jahrzehnts hat sich aufgrund des freiwilligen Regelwerks ein Standard an österreichischer Unternehmensführung entwickelt, der sich international sehr gut vergleichen lässt. Im Berichtsjahr 2010 lag die Befolgungsquote bei ATX-Unternehmen bei 95%. Im Vergleich dazu befolgten 96,3% der am DAX gelisteten Unternehmen den deutschen Kodex. Diese Entwicklung ist nicht nur positiv, sondern unabdingbar. Sie folgt den Herausforderungen des internationalen Marktes von Ratingagenturen, Analysten und Investoren. Aus guten Gründen ist die Basis unternehmerischen Erfolgs die unternehmerische Freiheit, zu handeln und ständig Verbesserungen zu erzielen. Nur durch diese freie Handlungsfähigkeit der Unternehmen können Strukturen optimiert, Abläufe effizienter gestaltet werden, kann Innovation passieren.
- » Die Freiheit der Wirtschaftssubjekte im Rahmen eines bestehenden Corporate Governance Kodex ist die Voraussetzung dafür, dass Unternehmen ihre Funktion als Güterversorger des Marktes wahrnehmen. Oder anders formuliert, wir benötigen Unternehmensmaßstäbe und ein ethisches Selbstverständnis, die ermöglichen, dass sich ein Unternehmen in einer strittigen Verhaltensfrage anders entscheidet als ein anderes Unternehmen solange es Rechenschaft über die Gründe der Entscheidung ablegt und diese Gründe nicht den Wertehaltungen in der Gesellschaft widersprechen. Ein notwendiges Maß an Flexibilität für die bestmögliche Umsetzung darf nicht kriminalisiert werden. Ansonsten geht die Garantie für die beste Umsetzung verloren. Es macht daher Sinn, gewisse Rahmenbedingungen in einem Kodex und eben nicht in einem Gesetz zu behandeln.
- » Das führt mich zu meiner dritten und letzten These: Dem Aufsichtsrat kommt eine immer wichtigere Rolle in der Absicherung der guten Unternehmensführung zu. Verbesserungspotenziale liegen aber nicht in noch weitergehender gesetzlicher Regulierung. Was meine ich damit? Das Rezept für eine erfolgreiche und integre Unternehmensführung liegt nicht allein bei dem zusätzlichen Kontrollorgan eines Aufsichtsrates, es ist ein Unternehmensauftrag. Die Umsetzung der Unternehmensmaßstäbe durch ein funktionierendes internes Kontrollsystem muss garantiert sein. Dazu gehören neben dem klassischen internen Kontrollsystem IKS sicherlich auch die interne Revision, die Rechtsabteilung und – in steigender Bedeutung, wie wir alle wissen – die Verantwortung der Compliance-Abteilung. Allerdings gibt es naturgemäß Grenzen, was eine gesetzliche Verankerung der jeweiligen Vorstellungen für die erfolgreiche Umsetzung bewirken kann. Denn es können und sollen nicht sämtliche Unternehmensmaßstäbe im Gesetz kodifiziert sein. Ein gutes Maß an Flexibilität ist nicht nur die Grundvoraussetzung für unternehmerisches Gestalten, ein gutes Maß an unternehmerischer Freiheit ist vor allem Grundlage für die ständige Verbesserung der gelebten Praxis. Garantiert denn eine rein gesetzliche Verankerung von Unternehmensmaßstäben deren automatische Einhaltung? Ich bin der Meinung: Nein! Denn der Erfolg der Wächter über die Einhaltung von Unternehmensmaßstäben liegt in der Funktionsfähigkeit des Kontrollorgans.









- » Ich möchte hier abschließend die Schlagworte Qualifikation und Unabhängigkeit ansprechen. Es mangelt, was die Aufsichtsräte betrifft, sicherlich nicht an rechtlichen Rahmenbedingungen. Eher brauchen wir noch mehr fachlich qualifizierte und ausreichend diversifizierte Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte. Eine stärkere Qualifikation schafft man aber nicht durch die gesetzliche Verpflichtung, qualifizierte Aufsichtsräte einzusetzen. Es müssen die richtigen Anreize gesetzt werden, um die Qualität und Qualifikation der potenziellen Aufsichtsräte auf- und auszubauen. Ebenso darf die zusehends geforderte Unabhängigkeit der Aufsichtsräte nicht auf Kosten der Kompetenz gehen. Das operative Geschäft, die Finanzen und die langfristige Planung der zu beaufsichtigten Unternehmen müssen fundiert beurteilt werden können. Die IV engagiert sich gemeinsam mit Partnern derzeit auch dafür, dass Frauen, die bereits Führungspositionen innehaben, für die Ausübung von Aufsichtsratsmandaten qualifiziert werden. Mit steigender Haftung der Aufsichtsräte muss aber auch daran gearbeitet werden, Aufsichtsratsmandate attraktiver zu gestalten.
- » Es ist daher und ich darf zusammenfassen aus unserer Sicht nicht notwendig, die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch weiter zu verschärfen. Der Corporate Governance Kodex ist ein sehr gut geeignetes, sich selbst evaluierendes und auf Basis von Best Practice verbesserndes Orientierungsmittel, das die wesentliche Richtung zur Umsetzung der von Stakeholdern, Shareholdern und der Gesellschaft geforderten Unternehmensmaßstäbe vorgibt. Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

- » Ich bitte nun die anderen Teilnehmer auf das Podium. Frau Sonja Bydlinski aus dem Justizministerium, herzlich willkommen. Herbert Houf von der KWT. Helmut Maukner, Präsident des iwp. Reinhard Pinzer, Finanzvorstand Siemens AG Österreich. Franz Semmernegg, Finanzvorstand Kapsch Group. Schön, dass Sie alle da sind und mit uns diskutieren.
- » Herr Maukner, ich würde gern als Erstes ein bisschen näher auf die Regulierung eingehen. Haben wir zu wenig Regulierung oder zu viel? Wie weit soll und wie eng muss der Rahmen gesteckt sein?

MAG. HELMUT MAUKNER, PRÄSIDENT IWP

» Wenn man in die Historie zurückblickt, dann erkennt man, dass sich die Regulierung in den letzten zehn Jahren sehr stark weiterentwickelt hat. Ich glaube aber, dass Regulierung nicht dazu angetan ist, gute Unternehmensführung weiterzuentwickeln. Meiner Meinung nach führt vermehrte Regulierung hauptsächlich dazu, dass Formalkriterien erfüllt werden, die Substanz aber nicht verbessert wird. Das Erfreuliche an der gelebten Praxis ist – Generalsekretär Neumayer hat es angesprochen –, dass der "homo oeconomicus" im Begriff ist, sich weiterzuentwickeln. Sie, Herr Generalsekretär, meinten, wir sind schon dort, ich würde eher sagen, wir sind auf der Reise. Ein ganz wesentlicher Aspekt dabei ist, dass wir zu einer Diskussion der ethischen Aspekte des Wirtschaftens zurückkehren, das neoklassisch-neoliberal betrachtet ein mathematisch-funktionaler Mechanismus war/ist. Werte sind etwas, das man bis zu einem gewissen Grad vorgeben kann, aber nicht in den Details. Daher meine ich, dass eine verstärkte Regulierung für die Entwicklung von Werten eher hinderlich ist.



DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Herr Semmernegg, wie sehen Sie das?

DR. FRANZ SEMMERNEGG, CEO KAPSCH GROUP

- » Ein Unternehmen wie wir wir sind ein 120 Jahre altes Familienunternehmen hatte auch vor dem Corporate Governance Kodex Werte, denn ich bin überzeugt, dass man die braucht. Sie müssen allerdings auch gelebt werden. Werte auf Hochglanzpapier zu definieren und – dafür gibt es ja Beispiele – dann nicht umzusetzen, das reicht nicht. Hat nicht auch die Telekom Austria in den letzten zehn Jahren einen Corporate Governance Bericht erstellt?!
- » Wir müssen die Kirche im Dorf lassen. Die Industrie, die Unternehmen hatten ja kein großes Problem. Es gab eine Wirtschaftskrise, aber wie viele Unternehmen sind wirklich in Konkurs gegangen? Ein paar Banken hatten Probleme. Aber die Hypo Alpe-Adria hätte mit ihrem Geschäftsmodell auch in anderen Zeiten Schwierigkeiten bekommen. Es gibt die Nationalbank, die FMA und die Wirtschaftsprüfer, zukünftig kommt vielleicht noch die Bilanzpolizei, weil drei Instanzen zu wenig sind??! Dann brauchen Unternehmen mehr Juristen als Techniker. Das halte ich für völlig übertrieben.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Herr Pinzer, wie sehen Sie das aus der Unternehmensperspektive?

DKFM. REINHARD PINZER, MITGLIED DES VORSTANDS / CFO SIEMENS AG ÖSTERREICH

- » Bei Siemens haben wir unsere eigenen Erfahrungen gemacht, wie mit Regelungen umgegangen worden ist ... daraus haben wir viel gelernt. Dennoch werden Sie von mir nicht hören, dass ich gegen Regelungen bin. Die Frage ist, wie viele es gibt und wie Unternehmen damit umgehen. Ich begrüße es, dass in diesen Tagen viel von Werteänderung in der Unternehmensführung gesprochen wird, denn das, was man von Mitarbeitern verlangt, kann man ja wohl auch von einem Vorstand oder von Führungskräften verlangen.
- » Ich bin ein Anhänger des Prinzips des guten, ehrbaren Kaufmanns, aber irgendwo sind wir seiner in den letzten Jahren verlustig gegangen. Wir wollen Geschäfte machen und Innovationen verkaufen, wir sind ja ein Technologieunternehmen, und dennoch müssen und wollen wir das Framework einhalten. Wie schafft man das? Das wird immer schwieriger, das muss ich schon sagen! Man holt sich also Berater und man schafft große Fachabteilungen, die einen beraten, weil man ja als Vorstand bei Regelverstößen haftet. Dabei muss man aber versuchen, besonnen vorzugehen, sonst wird man Opfer der permanenten Sorge, Regeln immer peinlichst genau einhalten zu wollen.
- » Noch ein Wort zu den Aufsichtsräten: Wir haben einen sehr kompetenten Aufsichtsrat in der Siemens AG Österreich. Und ich finde das sehr wohltuend, wenn man hier Ratschläge und Empfehlungen bekommt.









LSTA HON.-PROF. DR. SONJA BYDLINSKI, BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

- » Aus der Sicht des Justizministeriums kann ich mich an der Regelungsflut relativ unschuldig fühlen. Wir haben uns natürlich in den letzten zehn Jahren immer wieder mit dem Thema Aufsichtsrat und Abschlussprüfer beschäftigt. Zum Teil kamen die Anstöße von der EU, zum Teil haben wir uns autonom mit dem Thema Corporate Governance auseinandergesetzt. Corporate Governance ist ja im Grunde ein altes Thema in modernem Gewand. Im Aktiengesetz finden wir beim Aufsichtsrat und beim Zusammenspiel zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Abschlussprüfer alle Kernideen der Corporate Governance. Das Aktiengesetz sollte sich allerdings auf das Mindestmaß beschränken, denn der Gesetzgeber kann ja kein maßgeschneidertes Produkt für alle liefern. Er soll ja vor allem wesentliche Leitlinien vorgeben. Wenn ich dazu ein paar Schlagworte auflisten darf: Wir haben uns mit der Mandatsbegrenzung beschäftigt und mit der Transparenz – es muss jetzt vor der Wahl des Abschlussprüfers wie auch vor der Wahl der Aufsichtsräte offengelegt werden, wie die beruflichen Qualifikationen aussehen. Beim Aufsichtsrat sind mögliche Befangenheitsgründe berücksichtigt worden. Das Element der Unabhängigkeit steht auch beim Abschlussprüfer im Vordergrund. Wir haben uns mit der Wahl zum Aufsichtsrat auseinandergesetzt. Bei börsennotierten Unternehmen haben wir z.B. verlangt, dass fünf Tage vor der Wahl alle Kandidaten zum Aufsichtsrat auf der Homepage der Gesellschaft mit all ihren Qualifikationen dargestellt werden müssen. In dieser Hinsicht haben wir punkto Corporate Governance viel getan und ich glaube nicht, dass wir überzeichnet haben.
- » Es hat in jüngster Zeit eine Novelle gegeben, die noch etwas weiter geht und klassische Corporate Governance Themen wie Diversität oder die "Cooling-off"-Periode beim Wechsel des Vorstands in den Aufsichtsrat berücksichtigt.
- » Der Corporate Governance Kodex ist in Österreich besonders klar und deutlich aufgebaut, weil er darstellt, wie die gesetzlichen Bestimmungen aussehen und wie die "Comply-or-Explain"-Regeln. Mit einem das Gesetz ergänzenden Kodex kommt man am ehesten zu einer maßgeschneiderten Lösung, zumindest für kapitalmarktorientierte Unternehmen.
- » Vonseiten der EU kommen sicherlich weitere Maßnahmen auf uns zu, vor allem punkto Corporate Governance, aber vermutlich nicht auf der Ebene gesetzlicher Regelungen oder zwingender Bestimmungen. Es wird wohl bei Empfehlungen der Kommission bleiben und wenn wir die in unseren Kodex integrieren, dann ist die Umsetzungsarbeit erledigt. Die Kommission weiß selbst, dass ihre kodexartigen Regelungen von den Mitgliedstaaten nicht gleich in Gesetzesform gegossen werden.

MAG. HERBERT HOUF, KWT

» Kollege Neumayer hat ein idealistisches Bild des verantwortungsvollen Unternehmers gezeichnet und die meisten Redner haben diesem Bild zugestimmt. Als Vertreter eines freien Berufes sehe ich das natürlich ebenso. Der freie Beruf ist ja entstanden, weil sich der Berufsstand selbst Regeln gegeben, und nicht, weil er sich zwingenden gesetzlichen Vorgaben unterworfen hat. In diesem Zusammenhang erscheint mir auch wichtig und richtig, auf den Corporate Governance Kodex als kodifizierte Best Practice hinzuweisen. Das bedeutet ja, zuerst ist die Best Practice da und dann wird kodifiziert und nicht umgekehrt, wie wir es derzeit erleben, wo versucht wird, durch bewusste









Eingriffe, die eben nicht gelebte Best Practice sind, einen Markt aufzumischen. Mich erinnert das an die Rechtschreibreform, über die Kommissionen beraten und Beschlüsse gefasst haben, die lange Zeit hinweg nicht angewendet worden sind, weil sie nicht Best Practice waren. Man soll und darf die Eigenverantwortung des Unternehmers und letztlich auch des Wirtschaftsprüfers nicht dadurch untergraben, dass man sie immer stärkerer Reglementierung unterwirft. Meines Erachtens ist Reglementierung die institutionalisierte Entmündigung des Unternehmers und damit auch des Wirtschaftsprüfers. Es muss Regeln geben, aber diese sollten aus der Praxis kommen und sich im positiven Sinne entwickelt haben und man sollte nicht versuchen, gute Praxis über den Haufen zu werfen.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Frau Bydlinski, vielleicht können Sie uns kurz skizzieren, was die EU noch so alles vorhat?

LSTA HON.-PROF. DR. SONJA BYDLINSKI, BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

- » Im Bereich des Gesellschaftsrechts passiert relativ wenig, die Gesellschaftsordnungen in den Mitgliedstaaten sind ja sehr unterschiedlich. Daher ist es sehr schwer, etwas Gemeinsames aufzusetzen. Die Kommission hat eher kapitalmarktorientierte Unternehmen im Fokus. Das ist in den letzten Jahren schon sehr augenfällig geworden. Sie begnügt sich jedoch im Wesentlichen mit Empfehlungen, deren Umsetzung sie überwacht. Sie droht auch immer wieder an, wenn dieses oder jenes im nationalen Corporate Governance Kodex nicht berücksichtigt würde, weitere Maßnahmen zu setzen, aber im Großen und Ganzen ist hier nicht viel zu befürchten. Die Themen, die zur Diskussion stehen, sind ja alles Themen, die Sie aus der österreichischen Diskussion bereits kennen. Das Grünbuch hat wieder einmal die Frage der Mandatsbegrenzung aufgegriffen, die Frage der Diversität und da haben wir inzwischen sogar auf Gesetzesebene etwas zu bieten und die Frage der Professionalisierung des Aufsichtsrats. Sehr viel konkreter wird es dazu aber, so glaube ich, nicht werden, es ist ja nicht möglich, den Unternehmen Qualitätserfordernisse inhaltlicher Art und Weise vorzuschreiben.
- » Weiters beschäftigt sich die Kommission mit Themen, die uns gar nicht so unter den Nägeln brennen, weil sie aus dem einstufigen Organisationsmodell stammen: Soll es verboten sein, dass der CEO zugleich der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist? Fragen wie diese sind nicht unsere Sorge, weil wir das in unserem Aktienrecht ohnedies scharf getrennt haben.
- » Es gibt aber eine andere Schiene und die wird meiner Meinung nach viel stärker vom Kapitalmarkt gelenkt und auch vom Verständnis einer Aufsicht, wie man sie aus der Banken- oder der Versicherungsaufsicht kennt und das ist die Abschlussprüferverordnung. Das war eine große Überraschung. Dazu hat es auch ein Grünbuch und ein Konsultationsverfahren gegeben. Wir haben uns natürlich alle beteiligt auch deutsche Institutionen haben sich besonders eingebracht. Die Stimmung tendierte in Richtung einer nicht allzu strengen Regulierung und nicht in Richtung einer Zweigleisigkeit für kapitalmarktorientierte Unternehmen mit einer viel strengeren Prüfung. Das hat aber die Kommission im konkreten Fall Kommissar Barnier, einen Franzosen, und das sagt etwas aus über den Ansatz, den er gewählt hat nicht davon abgehalten, eine Verordnung zu präsentieren, die auf 100 Seiten die gesamte Prüfung von kapitalmarktorientierten Unternehmen auf eine Art und Weise durchreguliert, wie sie nicht zu erwarten war. Die öster-



reichische Einstellung dazu ist dementsprechend negativ. Da gehen wir mit vielen anderen Mitgliedstaaten konform. Es gibt aber auch welche, die froh sind, wenn sie ein System aus einem Guss bekommen; auch die Bankenaufsichtsbehörden finden das wahrscheinlich nicht so schlecht.

- » Aber im Großen und Ganzen haben wir eine sehr gute Richtlinie die Abschlussprüferrichtlinie umgesetzt. Die weist zwar ein paar Schwachstellen auf, man könnte etwa die Unabhängigkeit genauer definieren, aber ich finde, es ist eine Unternehmensaufsicht mit Maß und Ziel herausgekommen. Zwar ist es nicht immer leicht, das Ziel zu definieren, es ist nämlich sehr vielschichtig, aber das weiß auch die Kommission. Einerseits soll die Qualität der Abschlussprüfung verbessert werden und zugleich soll die Dominanz der "Big Four" gebrochen werden … (Zwischenruf Mitterstieler: "Die Quadratur des Kreises sozusagen!") … Ja, die Quadratur des Kreises! Wenn man nämlich den Prüfungsmarkt segmentiert, stellt sich vielleicht genau das Gegenteil des Beabsichtigten ein.
- » Ein paar Details noch zur Prüfungsverordnung: Etwas, das immer wiederkehrt und das wir in Österreich schon vor zehn Jahren abgehakt haben, ist die externe Rotation. Ein weiteres ist die strenge Abgrenzung von Nicht-Prüfungsleistungen. So wird etwa die komplette Trennung von Prüfung und jedweder anderen Leistung diskutiert, es soll ja die "pure audit firm" kommen. Alles Weitere geht zu sehr ins Detail, aber wenn Sie sich den Artikel 22 über den Bestätigungsvermerk und den Artikel 23 über den Prüfungsbericht durchlesen, da fragt man sich schon, ob mit derart viel Information die Welt verbessert wird.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Herr Maukner, haben Sie sich die Grünbücher schon etwas zu Gemüte geführt?

MAG. HELMUT MAUKNER, PRÄSIDENT IWP

» Ja, ein bisschen (ironisch gemeint). Wir haben das alles natürlich im Detail studiert und sind – unser heutiges Thema "Unternehmensaufsicht mit Maß und Ziel" aufgreifend – zu dem Schluss gekommen: Beides fehlt der Europäischen Union.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Aber Sie haben keine große Angst vor dem, was kommt, oder?

MAG. HELMUT MAUKNER, PRÄSIDENT IWP

- » Angst? Nein. Wir können das eigentliche Ziel, die weitere Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung als ein Aufsichtsinstrumentarium, sofort unterschreiben. Das ist ein hehres Ziel, dem wir uns schon in der Vergangenheit verschrieben haben. Die Entwicklung der Abschlussprüfung und der einschlägigen Standards zeigt nämlich, dass wir als selbstregulierter Berufsstand auf nationaler wie internationaler Ebene sehr viel zu schaffen in der Lage waren.
- » Das Maß, das die Europäische Kommission an die Sache anlegt, erscheint mir jedoch etwas



eigenartig. Auch das Europäische Parlament hat die Kommission beauftragt, die Behauptungen, die dem Verordnungsentwurf implizit sind, auf Wahrhaftigkeit zu prüfen. Wissenschaftliche Untersuchungen – soweit es sie gibt – untermauern nämlich die Vorschläge der Kommission nicht. Und dort, wo es noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen gibt, wäre die EU vielleicht gut beraten, zuerst zu untersuchen, wie denn in diesem oder jenem Feld Best Practice aussieht und wo es mögliche Schwachstellen gibt, bevor sie handelt.

» Dr. Bydlinski hat die Absurditäten der Überregulierung etwa im Bereich des Bestätigungsvermerkes kurz angesprochen. Wenn mir eine Kommission die Anzahl der Buchstaben vorgibt, die ein Bestätigungsvermerk haben darf und den mit 10.000 limitiert, dann aber drei Seiten benötigt, um zu definieren, was diese 10.000 Zeichen alles umfassen sollen, dann zeigt sich daran die Absurdität der Überregulierung. Der zweite Aspekt, den man nicht vergessen darf, ist, dass auch diese Verordnung in die unternehmensrechtliche Autonomie eingreift, so dass wir uns fragen müssen, ob wir nun mündige Aufsichtsräte haben oder nicht. ICH bin davon überzeugt, dass wir mündige Aufsichtsräte haben. Brauchen Aufsichtsräte also Vorschriften, wie sie mit einem Abschlussprüfer zusammenarbeiten dürfen? In welcher Intensität und wie lange? Es ist jedem Aufsichtsrat bereits jetzt anheimgestellt, den Abschlussprüfer auszuwechseln, wenn er das für richtig empfindet. Er braucht dazu keine neuen Vorschriften, er braucht auch keine Maßregelungen dafür, wie er die Expertise des Abschlussprüfers sinnstiftend und wertschöpfend für das Unternehmen einsetzen soll. All diese Beispiele zeigen einmal mehr, dass die Kommission aus reinem Aktionismus versucht, durch Überregulierung in das freie Wirtschaften einzugreifen.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Herr Semmernegg, Sie haben ein paar unschöne Beispiele für kriminelle Energie anklingen lassen
– Telekom Austria, Hypo Alpe-Adria. Es ist ja nicht so, dass es dort keine Aufsicht gegeben hätte.
Oder sagen wir mal so, die Aufsicht war zwar da, hat aber nicht hingeschaut ...

DR. FRANZ SEMMERNEGG, CEO KAPSCH GROUP

- » Schwarze Schafe werden Sie immer finden. Dass ein derartiges Wachstum in einer Bank wie der Hypo Alpe-Adria, insbesondere in Südost-, aber auch in Osteuropa, nur mit erhöhtem Risiko möglich war, das erkennt jeder Mensch mit Hausverstand, dazu muss man kein Wirtschaftsprüfer sein und dazu muss man auch nicht Jus oder BWL studiert haben. Bei der Telekom Austria ... (Zwischenruf Mitterstieler: "Da war kein Landeshauptmann im Spiel, wer war daran schuld?") ... da stellt sich wirklich die Frage, welche Maßstäbe an die Integrität von Vorständen angelegt worden sind. Im Nachhinein ist man immer klüger. Aber ich sehe schon, dass die Wertediskussion in Österreich ein bisschen anders verläuft bzw. verlaufen ist als in Deutschland. Bundespräsident Wulff musste innerhalb von Wochen zurücktreten, ein Herr Grasser hatte zumindest bis vor kurzem die Sympathien vieler Österreicher, weil es hierzulande für den Typus geschicktes Schlitzohr immer noch Verständnis gibt.
- » Und zu den Vorschlägen der Europäischen Union: Wir Österreicher haben den Nachteil, dass bei uns vieles sehr ernst genommen wird das meine ich grundsätzlich positiv! Wir als Firma brauchen hin und wieder etwas aus China und uns überrascht immer wieder, wie schnell wir aus China Qualitätszertifikate bestätigt zurückkommen. Wenn wir ein paar Tage Vorlaufzeit brauchen, geht dasselbe







in China innerhalb von Stunden. Wir haben halt unsere Bürokratie. Und als Österreicher sind wir oft in der Mitte, nicht ganz so nordisch, aber auch nicht südländisch ...

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

- » ... na ja, wenn man an die Hypo denkt ... (Zwischenruf Semmernegg: "Da waren wir sehr südländisch, das Land liegt ja auch südlicher" ... Lachen im Publikum)
- » Herr Pinzer, sehen Sie das als gebürtiger Deutscher auch so?

DKFM. REINHARD PINZER, MITGLIED DES VORSTANDS / CFO SIEMENS AG ÖSTERREICH

- » Ja, ein bisschen einen Unterschied erkenne ich schon, aber lassen Sie mich zum allgemeinen Thema zurückkommen. Nach der Lehman-Pleite war die einhellige Meinung, da ist etwas schiefgelaufen, man hat zu wenig kontrolliert, speziell im Bankensektor, man hat zugelassen, dass gefährliche Produkte verkauft worden sind, man hat Companies eingeführt, die nicht kontrolliert worden sind. Dann folgte eine Vielzahl an Regulierungen. Die Frage aber ist, wie machen wir jetzt weiter? Als Unternehmen muss ich ja vieles tun und berücksichtigen, damit ich alle Gesetze und Regulative berücksichtige. Ich fühle mich da angesichts der Komplexität der Anforderungen manchmal etwas überfordert. In meinen Augen ist die Flut an Anforderungen in den letzten Jahren nämlich immer größer geworden und damit meine ich nicht nur Corporate Governance, sondern auch Arbeitsgesetze, Umweltgesetze usw. Für all das ist man als Vorstand, Geschäftsführer, Führungskraft in irgendeiner Form haftbar und jeder tut sein Bestes. Aber es ist eine Herausforderung!
- » Vor einiger Zeit erschien ein Artikel im Handelsblatt mit dem Titel "Der Bürokratiewahnsinn in Europa". Darin steht, dass Deutschland der Kommission 300 Vorschläge vorgelegt hat, die diese nun evaluiert. Würden sie umgesetzt, ersparten wir uns xy Milliarden und das würde 1,5% Wirtschaftswachstum in Europa bedeuten. Was aber tun wir in Österreich?
- » Bevor nach Regulierungen gerufen wird, müssen wir berechnen, was deren Implementierung kostet. Zu sagen, ich suche mir alle vier Jahre einen neuen Wirtschaftsprüfer, ist leicht, aber die Kosten?! Wir haben vor drei Jahren den Wirtschaftsprüfer gewechselt, das hat Millionen gekostet! Ich möchte das nicht in vier Jahren wieder machen müssen. Man unterstellt heute viel zu oft, dass ein Wirtschaftsprüfer nicht seriös arbeitet, wenn er länger in einem Unternehmen tätig ist, und es besser wäre, wenn alle vier Jahre ein neuer käme. Vielleicht sind sieben Jahre ein Kompromiss, aber drei oder vier Jahre, das geht nicht! Ich kann nur für ein großes Unternehmen sprechen, aber es kann ja in den mittelständischen Unternehmen nicht anders sein.
- » Ich bin im Aufsichtsrat einer Kapitalanlagegesellschaft. Die tun mir wirklich leid, was die an Regularien erfüllen müssen seitens der Finanzmarktaufsichtsbehörde. Da geht es in der Industrie ja noch harmloser zu. Ich habe die Hoffnung, dass nicht alle Regeln, die dort gelten, auf uns übertragen werden.



DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Trotzdem! Herr Houf, bleiben wir bei der Hypo Alpe-Adria. Da waren auch Wirtschaftsprüfer im Spiel, die attestiert haben, und irgendwie kommt mir vor, dass deren Arbeit in die Hose gegangen ist, auch die Finanzmarktaufsicht und andere Aufsichtsorgane scheinen versagt zu haben. Sie müssen jetzt zur Verteidigung des Berufsstandes antreten! (Lachen im Publikum)

MAG. HERBERT HOUF, KWT

- » Ich könnte jetzt schmunzelnd antworten, das bin ich gewohnt ... Aber Gott sei Dank ist es nicht so oft notwendig. Aber wenn Fälle wie die Hypo auftreten, dann geht immer auch eine Diskussion über unseren Berufsstand los.
- » Lassen Sie mich auf das funktionierende Zusammenspiel von Unternehmensführung und Unternehmensaufsicht zurückkommen. Darum geht es nämlich! Frau Dr. Bydlinski hat es erwähnt, da ist in Österreich sehr viel passiert, und zwar auf Best-Practice-Basis. Was aber auf europäischer Ebene initiiert werden soll, geht auf Situationen zurück, wo etwas schiefgelaufen ist. Die vielen 100.000en von Prüfungen, die jedes Jahr problemlos abgewickelt werden, die interessieren keinen Menschen, auch keinen Journalisten! Leider. Wenn aber mal etwas passiert, dann kommen die Politiker mit Spontanaktivitäten, ohne sich damit auseinanderzusetzen, wie die Ausgangslage ist.
- » In Österreich sind viele Dinge im Gange, die Verbesserungen bringen natürlich immer verbunden mit der Voraussetzung, dass die Menschen, die in Prüfungsausschüssen und im Aufsichtsrat sitzen, die entsprechende Qualifikation mitbringen, eine gewisse Unabhängigkeit, einen offenen, interessierten Blick. Auch auf internationaler Ebene gibt es Prüfungs- und Berufsstandards sowie einen "Code of Ethics". Warum muss man das alles neu erfinden? Warum will man so viel Gutes über Bord werfen? Augenmaß ist angesagt und mehr Politik der kleinen Schritte, basierend auf einer eingehenden Analyse der Ausgangssituation in den einzelnen Ländern.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Zur Hypo habe ich noch nicht die richtige Antwort bekommen, glaube ich?!

MAG. HERBERT HOUF, KWT (SCHMUNZELND)

» Es tut mir leid, Sie haben mich aufgefordert, auf den Berufsstand Bezug zu nehmen ...

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Sollen wir vielleicht den Weg gehen, den die Deutschen schon vorgegangen sind, und eine Enforcement-Behörde gründen, so dass nicht jeder, wenn irgendeine Kleinigkeit passiert, in die Nähe des Staatsanwaltes gerückt wird? Bei einigen ist es ja richtig, dass ermittelt wird, aber andere sind in ihrer Berufsausübung sehr lange eingeschränkt. Herr Semmernegg?



DR. FRANZ SEMMERNEGG, CEO KAPSCH GROUP

- » Man kann das aus mehreren Blickwinkeln sehen. Vielleicht erspart man sich die Staatsanwaltschaft im Haus, hat aber stattdessen die Bilanzpolizei da. Das Unternehmen verdient dadurch keinen Euro mehr. Ob es den Mitarbeitern dann besser geht, wage ich auch zu bezweifeln. Möglicherweise ist es für die Gläubiger ein Vorteil oder für die Aktionäre. Aber grundsätzlich bin ich beim Kollegen Houf, man muss die Kirche im Dorf lassen. Österreich ist ja nicht schlecht geführt und wie man jetzt sieht, geht halt auch hier ab und zu etwas schief. Bei den Banken war es ja eine weltweite Situation. Aber sonst ist ja nicht so viel passiert!
- » Wir kriegen Vorgaben, die von Bürokraten und Technokraten ausgearbeitet worden sind und in der Wirtschaft müssen wir uns dann damit befassen. Wie schon Kollege Pinzer gesagt hat, als Vorstand braucht man fünf Juristen um sich, weil jede Entscheidung in Bezug auf die Einhaltung von Richtlinien und nicht mehr nur bezogen auf die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns überprüft werden muss! Als Kaufmann kann ich ein Risiko nehmen, wenn ich es anschließend begründen kann. Aber wenn ich zusätzliche Mannschaften beschäftige, um alles zu administrieren und zu belegen, dann frage ich am Ende des Tages: "Cui bono wem nutzt das?" Glauben wir wirklich, wir werden zukünftig weniger Unternehmensinsolvenzen und weniger Betrügereien haben, weil wir alles perfekt dokumentieren? Betrügereien wird es immer geben. Wenn einer betrügen will, wird er eine Zeit lang Mittel und Wege dazu finden außer er ist so unfähig, dass man es gleich bemerkt, aber in diesem Fall bräuchte man die neuen Regelungen auch nicht.
- » Andererseits kommt die Staatsanwaltschaft ja bereits heute mit den Fällen nicht mehr nach. Und dann diskutieren wir auch noch wochenlang, wie man ein Anfütterungsverbot auslegt, ob 100 Euro als Grenze reichen oder nicht, ob man jemanden auf einen Kaffee einladen darf oder nicht. Ich war einmal bei einer Podiumsdiskussion. Dort meinte man sinngemäß, einen Beamten müsse man nicht zum Essen einladen, der bräuchte das nicht. Tut man es doch, macht man sich daher strafbar. Das lockt doch nur Denunzianten an! Und dann werden die Verfahren wegen Geringfügigkeit wieder eingestellt, sehr effizient!

DKFM. REINHARD PINZER, MITGLIED DES VORSTANDS / CFO SIEMENS AG ÖSTERREICH

- » Wie fühlt sich ein Vorstand als Beschuldigter oder Zeuge, wenn die Staatsanwaltschaft kommt? Nicht gut. Das ist eine schwerwiegende Sache! Auch wenn später eingestellt wird, hätte das massive interne Konsequenzen. Deswegen ist das Thema, wie man mit Gesetzen und Regelungen umgeht, kein triviales. In der Zeitung steht immer, es gilt die Unschuldsvermutung, aber in Wahrheit werden oft auch Karrieren zerstört.
- » Auch wenn der deutsche Bundespräsident über seine Kommunikationsstrategie und nicht ein Verfahren gestolpert ist, erkennt man daran den Unterschied zu Österreich. Die Anhäufung von "Kavaliersdelikten" wird in Deutschland in so einem Amt nicht akzeptiert. Deswegen halte auch ich Regelungen ein und den Corporate Governance Kodex und die Kommunikation mit den Aufsichtsräten! Aber die Dinge müssen maßvoll geschehen, ein Unternehmen muss einschlägige Maßnahmen ökonomisch auch verkraften können.



» Wenn ich quartalsweise meine Abschlussprüfungen mache und die Zertifizierungen und die Testate, dann diskutiere ich das lange mit dem Wirtschaftsprüfer. Und wenn ich am Ende den Wirtschaftsprüfer frage, ob alles passt, dann will ich mich darauf verlassen können. Dann fühle ich mich gut, weil ich alle Regelungen eingehalten habe.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Christoph Neumayer, bitte.

MAG. CHRISTOPH NEUMAYER, GENERALSEKRETÄR DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

» Die entscheidenden Assets unseres Standortes sind Rechtssicherheit und Voraussehbarkeit. Was wir uns ersparen sollten, ist Anlassgesetzgebung. Das Zweite, das wir uns ersparen sollten, ist "Golden Plating" bei Dingen, die von der europäischen Ebene kommen. Und das Dritte, das wir nicht brauchen, sind Auswirkungen politischer Deals auf das Aktienrecht und das Unternehmensgesetzbuch. Das war zuletzt der Fall bei der von Frau Bydlinski angesprochenen "Cooling-off"-Periode. Wie ist das passiert? Ich plaudere jetzt aus dem Nähkästchen. Wir wissen alle, es gibt die Budgetkonsolidierung, die durch eine Sechser-Runde ausverhandelt wird. Beim letzten Verhandlungstermin wollte die eine Seite noch etwas für ihre Klientelgruppe tun, worauf die andere Seite meinte: "Das könnt's gerne haben, aber dafür ändert's das Aktiengesetz und das Unternehmensgesetzbuch, so wie wir das wollen." Platsch, und schon liegt es am Tisch. Und das alles ohne Begutachtung! Und nun verärgert es berechtigterweise sehr viele Unternehmen, insbesondere börsennotierte. Auch wenn danach Dinge abgeändert worden sind, will ich das Augenmerk auf die Vorgangsweise richten, denn Unruhe und Verärgerung sind genau die Dinge, die wir als Unternehmensstandort nicht brauchen können. Wir haben einen hohen Standortwert! Lassen Sie uns den erhalten.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Frau Bydlinski, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

LSTA HON.-PROF. DR. SONJA BYDLINSKI, BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

» Zum Thema Rechtsdurchsetzung ganz allgemein: Wir haben im Aktiengesetz seit Jahrzehnten die schon angesprochene einfache Regel, dass der Aufsichtsrat nach dem Sorgfaltsmaßstab eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds haftet. Diese simple Bestimmung ist gleichzeitig sehr streng, denn er haftet betraglich unbeschränkt für jeden Grad der Fahrlässigkeit. Man könnte sagen, diese Bestimmung wurde in Österreich noch nicht mit sehr viel Leben gefüllt, vielleicht, weil hierzulande viel verglichen wird. Da hätte ich gerne mehr Informationen, was da mit den Rechtsschutzversicherern läuft. Das Thema Rechtsschutzversicherungen, muss man sagen, haben wir in Österreich noch nicht besonders gründlich diskutiert. In Deutschland gibt es seit einigen Jahren Bestimmungen dazu. Dort ist es nicht möglich, sich durch eine von der Gesellschaft bezahlte D&O-Versicherung komplett freizu... ich will nicht sagen -kaufen, aber freizustellen von einer persönlichen Haftung. Da gibt es immer einen Selbstbehalt, den die Gesell-









schaft nicht decken darf. Wäre interessant zu überlegen, wie sehr hier noch verhaltenssteuernd eingegriffen werden kann.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Wären Sie dafür, dass das geändert wird?

LSTA HON.-PROF. DR. SONJA BYDLINSKI, BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

» Ich wäre dafür, dass man es intensiv diskutiert, weil wir in Österreich zu wenig darüber wissen, wie diese Versicherungen ausgestaltet sind und ob es einen derartigen Einfluss geben könnte.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Ist vielleicht auch eine Idee für die IV?

MAG. CHRISTOPH NEUMAYER, GENERALSEKRETÄR DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

» Warum nicht? (Lachen im Publikum)

LSTA HON.-PROF. DR. SONJA BYDLINSKI, BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

- » Worauf ich eigentlich hinauswollte, ist die inhaltliche Weiterentwicklung der Haftungsbestimmung, wenn wir den Aufsichtsrat in Bezug auf den Prüfungsausschuss betrachten. Dadurch wird ja mehr Professionalisierung in den Aufsichtsrat hineingetragen durch den Gesetzgeber, der sagt, es muss einen Prüfungsausschuss geben und diesem muss ein unabhängiger Finanzexperte angehören. Umso mehr schraubt er dadurch natürlich die Sorgfaltsanforderungen hoch. Und insofern wird ganz gezielt nicht nur die Professionalisierung selbst, sondern auch der Haftungsmaßstab erhöht. Für die Unternehmen, für die das vorgesehen ist, ist das auch durchaus angebracht.
- » Wir haben den Prüfungsausschuss in Österreich als sehr positiv wahrgenommen und seinen Anwendungsbereich auch weiter gezogen, als das nach der EU-Richtlinie notwendig gewesen wäre. Wir haben alle großen Gesellschaften damit "gesegnet", haben dadurch aber auch mehr Professionalisierung bis hin zu mehr Haftung bewusst forciert. Das ist meiner Ansicht nach eine sehr gute Art von Enforcement, denn Enforcement bedeutet ja nichts anderes als Rechtsdurchsetzung auch wenn das in Österreich oft in einem Atemzug mit der Bilanzpolizei genannt wird, die ja nicht mehr tun kann, als eine stichprobenartige Überprüfung vorzunehmen. Damit kann sie vermutlich eine gewisse präventive Wirkung erzielen, aber es ist ja nicht angedacht, dass jede Bilanz regelmäßig von einer Enforcement-Stelle überprüft wird.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Stichwort Aufsichtsrat. Da hat es in letzter Zeit viele Berichte gegeben und Vergleiche. In Österreich



bekommt ein Aufsichtsrat relativ wenig Geld für seine Arbeit. In Deutschland ist das sehr viel mehr. Glauben Sie, Herr Houf, dass es das Amt professionalisieren würde, wenn man auch in Österreich höhere Gagen zahlte?

MAG. HERBERT HOUF, KWT

- » Das kann man uneingeschränkt bejahen. Es ist immer auch eine Frage der Entlohnung, ob man qualifizierte und geeignete Aufsichtsräte bekommt. Wenn man Qualität will, dann muss man auch für Qualität bezahlen. Und das ist nicht nur bei Aufsichtsräten so, sondern auch bei den Wirtschaftsprüfern.
- » Ich möchte aber noch etwas ergänzen. Im ersten Panel wurde die Frage gestellt, auf welche Werte sich Unternehmer besinnen sollen. Mir ist dabei betriebswirtschaftliches Rechnen in den Sinn gekommen. Wertmaßstäbe sind dabei wichtig. Das Wort kommt aus der Wirtschaftsethik. Und genau auf diese ethischen Werte sollten sich Unternehmer wieder besinnen. Wir bräuchten wahrscheinlich viel weniger gesetzliche Regelungen, wenn wir als Unternehmer, Abschlussprüfer, als am wirtschaftlichen Leben Teilhabende unser berufliches Ethos ernst nähmen. Auch für den Außenstehenden, den Stakeholder, der vom Unternehmen Informationen will und mit dem Unternehmen interagiert, ist es hilfreich zu wissen, ob da ein Vorstand, ein Aufsichtsrat tätig ist, der sich moralischen Ansprüchen und ethischen Werten verpflichtet fühlt oder ob es ein Compliance-Management-System mit 500 Mitarbeitern und unzähligen Checklisten gibt. Oft konstruieren wir nämlich eine neue Erwartungslücke, wenn wir sagen, alles ist compliant. Was soll denn das heißen?

DKFM. REINHARD PINZER, MITGLIED DES VORSTANDS / CEO SIEMENS AG ÖSTERREICH

- » Worauf es bei Compliance ankommt, ist die Beseitigung der Grauzonen. Letzten Endes kann man vieles auf einfache Fragen zurückführen: Wenn ich das und das tue, kann ich das vor mir selbst verantworten? Kann ich mich morgen auf ein Podium stellen und zu meiner Entscheidung stehen? Kann ich mich am Abend in den Spiegel gucken, wenn ich zu dem mir Vorliegenden Ja sage? Wenn ja, dann ist man compliant.
- » Ob ich jemanden auf einen Kaffee oder ein Würstel einladen darf, das sind lächerliche Fragen, da wird's höchste Zeit, dass Klarheit geschaffen wird! Was die freien Berufe anbelangt, so ist dieses Berufsethos etwas, das ich wirklich sehr begrüße. Es wurde ja heute schon einmal vom ehrbaren Kaufmann gesprochen. Es muss ja nicht immer der Kaufmann sein, es kann ja auch für den CEO gelten grundlegende Ehrbarkeit. Ja, das halte ich für sehr wichtig.

DR. FRANZ SEMMERNEGG, CEO KAPSCH GROUP

» Ich möchte an dieser Stelle Erhard Busek zitieren, der in Bezug auf die ÖVP und den neuen Verhaltenskodex gemeint hat, die Einhaltung der zehn Gebote würde schon reichen. Das ist natürlich etwas überspitzt formuliert, aber ich möchte das übernehmen. In der Wirtschaft würden auch die zehn Gebote genügen, plus einem vernünftigen Wertmaßstab aus dem Elternhaus oder einer ande-









ren moralischen Erziehungsautorität. Dann würde vieles einfacher werden. Wie Kollege Pinzer ausgeführt hat: Wenn man die oben gestellten Fragen mit Ja beantworten und erklären kann, warum man so oder so entschieden hat, dann sollte das auch rechtlich reichen, ohne dass man irgendwelche juristischen Gutachten braucht.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Danke. Ja, jetzt sind Sie dran, liebes Publikum. Gibt es Fragen von Ihrer Seite?

MAG. WOLFGANG RIEDL

- » Es wurde vorhin die Enforcement-Stelle angesprochen. Das iwp hatte den Leiter dieser Enforcement-Stelle zu Gast. Seine Aussage war vielsagend! Er hat nämlich erzählt, dass die meisten Fälle nicht verfolgt werden können, weil der Standard so mangelhaft ist. Was hilft eine Enforcement-Stelle, wenn die Basis, auf der diese Stelle aufsetzt, nicht compliant ist? Das ist das eine. Das Zweite ist die Regulierungswut es ist ja auch ein Kollege von der FMA da. Wenn ich mir alle Fragen in einem bankaufsichtlichen Prüfungsbericht ansehe und alles in Betracht ziehe, was auf einen zukommen könnte, dann komme ich nicht mehr zum Prüfen und habe den Blick fürs Wesentliche verloren. Wir müssen uns davor hüten, zu lange zu brauchen, um Vorschriften zu verstehen. Zum Umsetzen kommt man dann nämlich nicht mehr und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Aufsicht, wenn sie sich diese Berichte anschaut selbst wenn sie sie EDV-mäßig auswertet –, noch wirklich etwas davon hat. Und weil ein Herr von Siemens da sitzt. Ich war in grauer Vorzeit Siemens-Prüfer. Ich bin öfter angefüttert worden, aber es hat nichts genützt. (Lachen im Publikum) Ich habe sogar einmal eine Kaffeemaschine bekommen, die mehr als 100 Euro wert war, aber an meinem Urteil hat das nichts geändert!
- » Außerdem hat es bei Siemens, egal, in welcher Funktion Sie dort gearbeitet haben, immer ein Mittagessen gegeben, weil die Standorte meistens so weit weg vom Schuss angesiedelt waren, dass man sonst verhungert wäre ... (Lachen im Publikum)

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Herr Maukner, wollen Sie noch etwas ergänzen?

MAG. HELMUT MAUKNER, PRÄSIDENT IWP

- » Ja, zum Thema Rechnungslegungsregelungen. Die Problematik ist folgende: Je umfangreicher und detaillierter ein Regelungswerk wird und je deutlicher die Dynamik von Richtlinien- und Rahmengesetzen zu Detailregeln, also einer kasuistischen Regelung, verläuft, desto komplexer werden Fälle und desto größer die Fehleranfälligkeit. Daher ein klares Pro zu Richtlinien und ein klares Nein zu Detailregelungen.
- » Der ehrbare Kaufmann, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordentliche Unternehmensführung beherzigt zugegebenermaßen unbestimmte Gesetzesbegriffe –, macht Juristen nicht glücklich. Auch deren Aufarbeitung ist möglicherweise etwas schwierig. Aber das Ethos der zehn



Gebote, das wäre schon der richtige Weg. Durch zusätzliche Verwaltungsbestimmungen zusätzliche Verwaltungsübertretungen heraufzubeschwören, das bringt gar nichts! Auch die Anlassgesetzgebung ist kein Glücksfall. Stellen Sie sich vor, jeder Verstoß gegen das Halteverbot in Wien würde mit dem Aufstellen neuer Halteverbotstafeln und jedes Schnellfahren mit einer weiteren Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beantwortet! Der Verkehr würde zusammenbrechen. Wenn man jede wirtschaftliche Aktivität, jede Handlung eines Unternehmers regeln wollte, dann würde die Wirtschaft zusammenbrechen. Homo oeconomicus und Ethos, das gehört letztendlich zusammen. Dem darf man sich nicht verschließen.

UNIV.-PROF. DR. ROMAN ROHATSCHEK

- » Zwei Fragen, eine an den Herrn Semmernegg und eine an den Herrn Neumayer. Herr Semmernegg, Sie haben von Familienunternehmen gesprochen und vieles, das Sie gesagt haben, würde ich auch unterschreiben –, aber was ist mit Unternehmen, die an die Börse gehen? Gelten diese noch als Familienunternehmen? Die sich noch dazu freiwillig dem Corporate Governance Kodex unterwerfen, wenn sie die "Prime Market"-Regel unterschreiben? Es gibt ja keine gesetzliche Bestimmung in Österreich, die uns vorschreibt, den Corporate Governance Kodex einzuhalten. Es gibt zwar einen Corporate Governance Bericht, der aber nicht der Corporate Governance Kodex ist. Müsste man das Ganze ich gehe an die Börse, unterwerfe mich freiwillig der "Prime Market"-Regelung und deswegen stehe ich ja auch drinnen, der "Prime Market Corporate Governance"-Regelung –, müsste man das nicht auch vom Standpunkt der Transparenz sehen?
- » Und Herr Neumayer: 95 Prozent der ATX-Unternehmen ich weiß jetzt gar nicht, welche ATX-Unternehmen nicht "Prime Market"-Unternehmen sind haben sich verpflichtet, den Kodex einzuhalten. Ich kann mich an eine Erhebung bei mir im Institut erinnern, der zufolge auch 95 Prozent der Unternehmen erklärt haben, sich an den Kodex zu halten. Hat man sich aber die einzelnen Punkte der Befragung genauer angesehen, so haben sich keine 95 Prozent an die Vorschriften des Corporate Governance Kodex gehalten. Börsennotierte Unternehmen haben dann quasi gesagt, was wir verdienen ich sage das jetzt frei von der Leber weg –, das geht niemanden etwas an. Die haben glatt gesagt, so, ich habe mir Geld geholt, und der Rest ist Schweigen. Das muss man doch auch unter dem Gesichtspunkt der Transparenz betrachten! Das soll jedoch nicht bedeuten, dass ich jede Regelung gutheiße, die auf uns zukommt.

DR. FRANZ SEMMERNEGG, CEO KAPSCH GROUP

» Vielleicht darf ich auf die erste Frage antworten. Wir sind zwar ein Familienunternehmen, aber mit einem Teil an der Börse. Einer unserer Grundwerte, die wir uns schon vor dem Corporate Governance Kodex selbst gegeben haben, ist Transparenz. Wir sehen uns nicht als Familienunternehmen, das sagt: "Was wir verdienen, was wir machen, geht keinen etwas an." Man kann als Familienunternehmen auch Transparenz leben, Transparenz gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Stakeholdern. Durch die Börsennotierung haben wir zusätzliche Auflagen bekommen. Aber wie gesagt, mit vernünftigen Werten bräuchte wir die gar nicht, weil ...



UNIV.-PROF. DR. ROMAN ROHATSCHEK

» ... aber dann hätten wir im ATX 20 verschiedene Werte/Regelungen, denn nicht alle Unternehmen werden als Familienbetriebe geführt. Es gibt ja auch welche, die anderen Treibern unterliegen. Da wäre es doch sehr sinnvoll, sich freiwillig einem Corporate Governance Kodex zu unterwerfen.

DR. FRANZ SEMMERNEGG, CEO KAPSCH GROUP

» Na ja, so groß sind die Unterschiede ja nicht. In Mitteleuropa sind die Moral- und Ethikvorstellungen ähnlich. Ich glaube nicht, dass wir im Vergleich zu anderen börsennotierten Unternehmen in Österreich völlig unterschiedliche Wertvorstellungen hätten.

MAG. CHRISTOPH NEUMAYER, GENERALSEKRETÄR DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

» Ich kenne kein Unternehmen, wo nicht zumindest der Verdienst des Vorstandes angegeben wird. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob das reicht oder nicht. Es gibt ja aktuell dazu die Diskussion im Aktiengesetz. Aber ich sehe eine extrem hohe Bereitschaft, dem zu entsprechen, wie man sich öffentlich gibt. Und vergessen Sie eines nicht: Für sehr, sehr viele Familieneigentümerunternehmen war es der Schritt an die Börse, der in der Unternehmensorganisation mehr bewusste Transparenz in die Abläufe gebracht hat, was sich letztlich positiv auf das Unternehmen ausgewirkt hat.

DR. ESTHER MITTERSTIELER, WIRTSCHAFTSBLATT

» Langsam neigt sich unsere Diskussion dem Ende zu. Ich bedanke mich bei allen hier auf dem Podium und im Publikum für die rege Teilnahme an der Diskussion und darf nun noch Herrn Dr. Milla um seine Schlussworte ersuchen.

DR. ASLAN MILLA, KWT

- » Wir haben im Herbst 2010 mit einer großen Konferenz zum Thema "Wie viel Kontrolle braucht die Wirtschaft?" begonnen und eine Serie von Veranstaltungen zu Unternehmensführung, Unternehmensaufsicht, Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung, Verantwortung der im Unternehmen und in der Wirtschaft Tätigen durchgeführt, um die wichtigsten Themen der Wirtschaft im Dialog abzuhandeln.
- » Im ersten Teil des heutigen Nachmittags haben wir gelernt, dass Ratings höchst unverbindliche und vage Einschätzungen einer Rangordnung der Kreditqualität sind und ohne jede Gewähr abgegeben werden. Unsere Diskussion hat ergeben, dass der Umgang mit den Agenturen ein Adressatenproblem ist. Wir haben auch begriffen, dass in diesem Bereich mehr Eigenverantwortung gefordert ist.
- » Prof. Pichlers Conclusio hat wunderschön zur Keynote von Mag. Neumayer übergeleitet, der zum







Thema "Unternehmensaufsicht mit Maß und Ziel" sehr nachdrücklich auf die Wichtigkeit von Unternehmensethik und Verantwortung hingewiesen hat.

- » Vielleicht darf ich Ihnen zu den vielfach angeführten Geboten noch eine kleine statistische Information mitgeben: Die zehn Gebote kamen mit ungefähr 60 Worten aus, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung eigentlich ein fundamentales Werk für die Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika mit ca. 260 Worten. Wenn Sie sich die wöchentlichen Amtsblätter der Europäischen Union ansehen, dann brauchen die Autoren Tausende Worte, um zu beschreiben, was an Regulativen auf uns zukommt. Das sollte uns zu denken geben.
- » Ich darf mich noch einmal bei Ihnen bedanken und Ihnen eine gute Heimfahrt wünschen. Für die, die am Beginn dabei waren: Sollten Sie trotz aller Cross-Boarder-Leasings die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, seien Sie versichert, Sie kommen dort an, wo Sie hinwollen, auch wenn die Tramways in der Zwischenzeit den Amerikanern gehören. Schönen Abend!

Fotocredit: Sabine Klimpt, www.klimpt.at

INSTITUT ÖSTERREICHISCHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Schwarzenbergplatz 4 (Haus der Industrie), 1030 Wien

Tel: +43 (0)1 711 35 - 2623 Fax: +43 (0)1 711 35 - 2625 E-Mail: office@iwp.or.at

www.iwp.or.at

ZVR-Zahl: 425636807

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Schönbrunnerstraße 222-228/Stg.1/6. Stock, 1120 Wien

Tel: +43 (0)1 811 73 - 0 Fax: +43 (0)1 811 73 - 100 E-Mail: office@kwt.or.at

www.kwt.or.at



